

Katholisches Familienzentrum St. Gereon und Dionysius

Ihr Zentrum für Kind, Familie, Gemeinschaft und Gemeinde

St. Gereon / Franz-Boehm-Straße 13, 40789 Monheim am Rhein | 02173 165 62 | Famz-monheim@erzbistum-koeln.de

St. Dionysius / Von-Ketteler-Str.10, 40789 Monheim am Rhein | 02173 60900 | Famz-baumberg@erzbistum-koeln.de

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen
und die Liebe dieser Welt zu empfangen.

PÄDAGOGISCHE INKLUSIVE KONZEPTION

des

katholischen Familienzentrums St. Gereon
der Pfarrgemeinde St. Gereon und Dionysius
in Monheim am Rhein

Leitung der Einrichtung: Frau Barbara Köver

Stellv. Leitung: Frau Melanie Teige



Katholisches Familienzentrum St. Gereon und Dionysius

Ihr Zentrum für Kind, Familie, Gemeinschaft und Gemeinde

St. Gereon / Franz-Boehm-Straße 13, 40789 Monheim am Rhein | 02173 165 62 | Famz-monheim@erzbistum-koeln.de

St. Dionysius / Von-Ketteler-Str.10, 40789 Monheim am Rhein | 02173 60900 | Famz-baumberg@erzbistum-koeln.de

Inklusion ist für uns.....	31
U	31
nsere Kita passt sich an jedes einzelne Kind an und nicht die Kinder an unserm System.	31
2.5 Die Rolle des pädagogischen Personals	32
2.6 Gestaltung der Räume/ Materialangebot	34
2.7 Religionspädagogische Arbeit mit Kindern.....	36
2.8 Sexualpädagogische Leitlinien	36
2.9 Tagesablauf.....	37
2.10 Sprachentwicklung	41
2.11 Bildungsdokumentation	43
2.12 Marte Meo	44
3 Zusammenarbeit im Team.....	45
3.1 Dienstbesprechung.....	45
3.2 Kommunikation, Kollegiale Beratung/Kritikkultur.....	46
3.3 Praktikantenbetreuung	47
4 Elternarbeit	48
4.1 Gesetzliche Grundlagen.....	48
4.2 Zielsetzung Erziehungspartnerschaft	49
4.3 Praktische Formen der Elternarbeit.....	50
5 Vernetzung.....	51
5.1 Katholisches Familienzentrum	51
5.2 Vernetzung unserer Einrichtung mit anderen Kitas	51
5.3 Kooperationen im Sozialraum.....	52
6 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.....	53
6.1 Mitarbeitergespräche	53
6.2 Elternbefragung	53
6.3 Fortbildung Fachberatung	53
6.4 Beschwerdemanagement.....	54
6.5 Datenschutz	59
7 Verbindlichkeitserklärung	63
8 Impressum.....	63
Anhang:	64

1.1 Gesetzliche Grundlagen	64
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz)	64
1.1 Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen in den (Erz-)Bistümern von NRW .	68
2.1 Kinderschutz (Ergänzung)	69
Rechte des Kindes	72
.....	74
2.8. Sexualpädagogisches Konzept	74
Impressum	83

1 Rahmenbedingung

1.1 Gesetzliche Grundlagen und katholische Trägerschaft (Leitbild)

Gesetzliche Grundlagen

Diese finden Sie im Anhang.

Träger der Einrichtung (Statuten des Erzbistum Köln im Anhang)

Die katholische Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius ist der Träger der katholischen Kindertagesstätte St. Gereon und der katholischen Kindertagesstätte St. Dionysius.

Im Jahr 2009 fand eine Fusionierung der Kirchengemeinden St. Gereon und St. Dionysius zu einem Pfarrgemeindeverband statt.

Unter der Internetpräsenz <https://gemeinden.erzbistum-koeln.de/kkmonheim>

finden Sie das „Pastorale Konzept des katholischen Familienzentrums“ der Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius.

(Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Anhang)

1.2 Vorstellung der Einrichtung

Das Familienzentrum St. Gereon wurde 2017 in der Monheimer Altstadt an der gleichnamigen Kirche auf der Franz-Boehm-Str.13 neu errichtet. Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Gereon St. Dionysius. Der Entwurf des barrierefreien Gebäudes wurde durch den Architekten an das Bild der Altstadt angepasst und bietet 85 Kindern im Alter von 2-6 Jahren einen Betreuungsplatz.

Katholisches Familienzentrum St. Gereon und Dionysius

Ihr Zentrum für Kind, Familie, Gemeinschaft und Gemeinde

St. Gereon / Franz-Boehm-Straße 13, 40789 Monheim am Rhein | 02173 165 62 | Famz-monheim@erzbistum-koeln.de

St. Dionysius / Von-Ketteler-Str.10, 40789 Monheim am Rhein | 02173 60900 | Famz-baumberg@erzbistum-koeln.de

Monheim entwickelte sich in den letzten 10 Jahren zu einer kleinen, modernen und familienfreundlichen Stadt im Kreis Mettmann. Das Familienzentrum St. Gereon, ist die älteste bestehende Kita in Monheims Stadtgeschichte und blickt auf eine lange Tradition zurück.

1906 eröffnete das heutige Familienzentrum St. Gereon als Kinderbewahrschule auf der Alten Schulstraße direkt neben dem damaligen Krankenhaus.

1976 zog der Kindergarten in die Krummstraße, wo er bis Anfang 2018 beherbergt war.

Am 11.05.2016 fand der erste Spatenstich zur Erbauung der neuen Errichtung statt.

Nach über 2 Jahren Bauzeit erlosch am 31.01.2018 das Licht in der Krummstraße und das neu erbaute Familienzentrum St. Gereon auf der Franz-Boehm-Straße wurde bezogen.

1.3 Lage und Umfeld der Einrichtung

In der unmittelbaren Umgebung befindet sich das Pastoralbüro der kath. Kirchengemeinde und die St.-Gereon-Kirche, deren Geschichte weit bis ins Mittelalter zurückreicht.

Im historischen Stadtkern befindet sich der Schelmenturm, das wohl bekannteste Wahrzeichen der Stadt Monheim.

Die blauen Gänsefüßchen auf den Gehwegen führen Einheimische und Gäste der Stadt zu den Sehenswürdigkeiten in Monheim. Die sogenannten Stolpersteine, die in der Altstadt in die Bürgersteige gesetzt sind, laden ein sich mit Monheims Stadtgeschichte vertraut zu machen.

Das Wahrzeichen der Stadt Monheim ist das Gänselieschen was immer wieder ins Auge sticht und auf Infotafeln die Stadtgeschichte wiedergibt.

Nur wenige Minuten von der Einrichtung entfernt lädt der Rhein-Spielplatz zum Spielen und Toben ein. Ein beliebter Treffpunkt vor allem in den Sommermonaten, da neben den Kletter- und Schaukelmöglichkeiten den Kindern eine Wasserspielanlage zur Verfügung steht.

Eine weitere Besonderheit für Kinder und Jugendliche ist die fest installierte Skateranlage, die mit Rollern, Inlinern und Skateboards befahren werden darf.

Die Rheinauen und der Rheindamm laden zum Spaziergehen, Inlineskaten und Radfahren ein. Sie sind ein beliebtes Ausflugsziel.

Zu Fuß erreicht man in wenigen Minuten das Monheimer Rathaus und das Monheimer Tor, in dem unter anderen Lebensmitteläden fest verankert sind und so zum Bummeln und Shoppen einladen.

Da Monheim als Hauptstadt des Kindes gilt wächst das Freizeitangebot in der Stadt stetig. Spielplätze werden erneuert, Freizeitmöglichkeiten werden neu erschaffen (Kettcars, E-Bike, Roller mieten), aber auch das Kulturprogramm wurde für Jung und Alt ausgeweitet und die Spielschauplätze befinden sich in den verschiedensten Räumlichkeiten/Außenanlagen der Stadt Monheim.

1.4 Gebäude und Bebauung/ Raumprogramm/ Ausstattung

Die Einrichtung verfügt über ein großzügiges und chancengerechtes Raumkonzept. Es handelt sich hier um eine 4-Gruppige Einrichtung über 2 Etagen. Durch die großen Fensterfronten in den Gruppen wirken diese hell und freundlich. Jeder Gruppenraum verfügt über einen Neben- und einen Waschraum.

Im Erdgeschoss befinden sich 2 U3-Gruppen und in der oberen Etage 2 Ü3-Gruppen.

Auf den beiden Etagen sind die Gruppenräume mit einem Verbindungsraum verbunden, dieser kann als Bewegungs-, Spiel- oder Schlafrum genutzt werden. In den Waschräumen der Kinder befindet sich im hinteren Bereich ein separater Wickelraum, 2 Kindertoiletten und ein Waschbecken, das neben dem Händewaschen und Zähneputzen zum Experimentieren anregt, da alle Wasserhähne sich unterschiedlich öffnen lassen. Der Nebenraum jeder Gruppe wird Situationsorientiert genutzt und kann jeder Zeit umgestaltet werden. Die Flure vor den Gruppen sind für die Kinder bespielbar und werden unter anderem für das Frühstücksbüffet und Kreativangebote durch die Kunstschule genutzt.

Die Einrichtung verfügt über einen Mehrzweckraum mit Galerie. Außerdem steht der Einrichtung ein Personalraum, ein Beratungsraum, eine voll eingerichtete Küche und ein Büro zur Verfügung.

Im Erdgeschoss bieten wir den Eltern eine Informationsecke mit stets aktuellen Flyern zu verschiedenen Themen an. Hier finden Sie eine Informationstafel, der Sie Aktivitäten und Kursangebote des Familienzentrums entnehmen können. Der große Tisch lädt zum Elternaustausch und Eltern-Café ein.

Eine große Besonderheit in unserem Haus ist unser hauseigener Koch. Wir können somit unseren Kindern jeden Tag ein reichhaltiges Frühstücksbüffet und ein vollwertiges, kindgerechtes Mittagessen reichen.

Im Souterrain befinden sich ein behindertengerechtes WC, Vorratsräume, Waschkeller, Materialraum und Heizung/Lüftungsraum. Da die Einrichtung vorausblickend auf ein Inklusionpädagogisches Konzept erbaut wurde verfügt das Haus über einen Aufzug, so dass alle Etagen barrierefrei erreicht werden können.

Im Gebäude sind zusätzlich die kath. Bücherei untergebracht sowie das Archiv der kath. Kirchengemeinde St. Gereon und St. Dionysius.

Die Kindertagesstätte verfügt im Kirchgässchen über 4 hauseigene Parkplätze von denen ein gekennzeichnet ist.



1.5 Außengelände

Die Einrichtung verfügt über ein großes Außengelände, welches für umfangreiche Aktivitäten genutzt werden kann. Das Außengelände ist von der Rückseite der Kita aus für die Kinder zu begehen. Hier findet man einen großen Sandkasten, der in den Sommermonaten von Sonnensegeln beschattet wird. Die Kinder können auf einem kleinen Hügel spielen und durch eine Röhre unter ihm hindurchkriechen. Des Weiteren können die Kinder einen Kletterturm besteigen und diesen entweder über eine Rutschbahn oder über ein Kletternetz mit Kletterbrücke verlassen. Zwischen den Spielgeräten bietet das Außengelände ausreichend Fläche zum Laufen und Spielen. Spielgeräte wie Sandspielzeug, Fahrzeuge etc. stehen den Kindern zur freien Verfügung.



Außengelände

1.6 Anzahl der Gruppen und deren Zusammensetzung

In unserer Einrichtung betreuen wir 85 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich unsere beiden U3 Gruppen.

In den U3 Gruppen Farbleckse und Kunterbunt werden jeweils 20 Kinder betreut, von denen je 6 Kinder, unter 3 Jahre alt sind.

Kinder, die unter einer diagnostizierten Gehörbehinderung erkrankt sind, würden einen Platz in der Gruppe Farbleckse oder Kunterbunt bekommen, da diese beiden Gruppen ebenerdig gelegen sind.

Im Obergeschoss des Hauses befinden sich unsere Ü3 Gruppen Sonnenstrahlen und Sausewind mit jeweils 22 Kindern.

Die Gruppen auf den jeweiligen Etagen unterscheiden sich minimal im Tagesablauf da wir uns bei den U3 Gruppen an den kleineren Kindern orientieren.



Gruppenräume



1.7 Stellenplan der MitarbeiterInnen

Unser Pädagogisches Fachpersonal im Haus setzt sich wie folgt zusammen:

- **Sonnenstrahlen:** eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin
 - **Sausewind:** eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin
 - **Kunterbunt:** zwei Erzieherinnen
 - **Farbkleckse:** zwei Erzieherinnen
-
- Pro Etage eine Pädagogische Fachkraft als Springer
 - Eine Pädagogische Fachkraft als Gruppenübergreifender Springer mit Schwerpunkt Familienzentrum, Religionspädagogik und Vorschulerziehung
 - Eine freigestellte Einrichtungsleitung
 - Pro Etage ist eine Heilpädagogin im Gruppendienst tätig

Desweiteren besteht die Möglichkeit Praktikanten/innen in unserem Familienzentrum zu beschäftigen.

1.8 Öffnungszeiten/ Betriebsferien

Unser Familienzentrum St. Gereon ist Montag-Freitag in der Zeit von 7:30- 16:30 Uhr geöffnet.

Wir bieten folgendes Bereuungsangebot:

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind bei und 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden betreuen zu lassen.

25 Wochenstunden

Montag-Freitag von: 7:30-12:30 Uhr

35 Wochenstunden ausschließlich der Mittagszeit

Montag-Freitag von: 7:30-12:30 Uhr

14:00-16:00 Uhr

35 Wochenstunden einschließlich der Mittagszeit und 1 Nachmittag

Montag-Freitag von: 7:30- 14:00 Uhr

(1 Tag zusätzlich bis 16:30 Uhr)

45 Wochenstunden einschließlich Mittagszeit

Montag-Freitag von 7:30- 16:30 Uhr

Um 9:00 Uhr wird die Eingangstür für die Bring-Phase geschlossen. Bis dahin sollen alle Kinder in der Kita sein, da dann die Aktivitäten/Angebote der Kinder in den Gruppen beginnen. Sollten Sie mit Ihrem Kind einen Arztbesuch (z.B. U-Untersuchung) haben, geben Sie bitte vorher in der Gruppe Bescheid, damit die ErzieherInnen wissen, dass das Kind später in die Kita kommt.

Sollten Sie trotzdem einmal zu spät sein und die Gruppe sich bereits im Morgenkreis befinden, müssen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam vor der Gruppentüre warten, bis das Angebot beendet ist, damit nicht alle anderen Kinder und die ErzieherInnen im Angebot unterbrochen werden.

Schließtage:

In den Sommerferien schließen wir für 3 Wochen.

Dies geschieht in Absprache und Wechsel mit dem Katholischen Familienzentrum Dionysius, so dass bei Bedarf eine Ferienbetreuung angeboten werden kann.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kita grundsätzlich geschlossen.

Altweiber und Rosenmontag ist die ebenfalls geschlossen.

Dem Team stehen im Jahr 2 Konzeptionstage und ein Teamtag zur Verfügung. Zu Beginn des Kindergartenjahrs werden sie über diese zusätzlichen Schließtage informiert.

1.9 Aufnahmekriterien/ Anmeldeverfahren

Aufnahmekriterien

Alle Kinder der Stadt Monheim am Rhein haben die Möglichkeit unsere Einrichtung zu besuchen.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen hat der „Rat der Tageseinrichtung“ hierfür Aufnahmekriterien nach sozialen und religiösen Gesichtspunkten vereinbart. Alter des Kindes, Geschwisterkind (heißt, wenn das Geschwisterkind aktuell die Einrichtung besucht), Religion des Kindes

Die Belegung der Stundenkontingente findet in Absprache mit dem Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein statt.

Büro



Anmeldeverfahren

Schritt 1

Anmeldung des Kindes durch die Eltern im KIVAN – Elternportal der Stadt Monheim am Rhein. Dort wählen die Eltern zwei Einrichtungen aus und können diese priorisieren.

Schritt 2:

Nach der Anmeldung im KIVAN – Elternportal nehmen die Eltern innerhalb von zwei Wochen Kontakt zu den priorisierten Einrichtungen auf, um dort einen Besichtigungs-/ Gesprächstermin mit der Einrichtungsleitung zu vereinbaren.

Schritt 3:

Die Einrichtungsleitung wird mit Ihnen die Einrichtung besichtigen, Ihnen Konzeptionelles erläutern und Ihre Fragen gerne beantworten.

Schritt4:

Nach dem persönlichen Kontakt setzt die Leitung ihre Anmeldung im KIVAN-Elternportal auf den Status „In Kontakt“, so dass das Anmeldeverfahren abgeschlossen ist und ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr im Anmeldeverfahren berücksichtigt wird.

Das neue Kindergartenjahr beginnt immer am 01. August eines jeden Jahres. Zu diesem Zeitpunkt werden die neuen Kinder aufgenommen.

1.10 Eingewöhnung in unsere Kita

Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung findet nach dem „Berliner Modell“ statt.

Sie ist für uns, für das Kind und für die Eltern von großer Bedeutung. Nicht nur die Kinder müssen mit der Trennung zurechtkommen, sondern auch die Eltern.

Deshalb möchten wir alle nötige Unterstützung geben, dass eine zeitlich begrenzte Trennung gut gelingen kann. Dies bedeutet, dass wir schon frühzeitig mit den Eltern Absprachen treffen und eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Wünsche seitens der Eltern nehmen wir sehr ernst, und versuchen diese, wenn möglich, zu berücksichtigen.

Die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte begleiten gemeinsam die Eingewöhnung des Kindes in der Kita. Deshalb ist eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr wichtig.

Jedes Kind hat in seiner Gruppe eine feste Bezugsperson. Damit das Kind Vertrauen aufbauen kann, begleitet die Bezugsperson das Kind während der Kita Zeit und integriert es in die Gruppe, so dass sich das Kind nach und nach von den Eltern lösen kann.

„Dabei steht immer das Kind im Mittelpunkt“

Die Eingewöhnungszeit wird in kleinen, aber kontinuierlichen Schritten gestaltet. Die Zeiten der Eltern im Gruppengeschehen werden nach und nach immer kürzer. Sie bleiben jedoch zunächst im nahen Umfeld zur Kita, so dass sie jederzeit greifbar sind, wenn ihr Kind sie benötigt.

Manche Kinder brauchen sehr lange, um sich zu trennen. Anderen fällt es leicht. Wir nehmen auf die individuell nötigen Zeiten für die Eingewöhnung eines jeden Kindes Rücksicht.

Erst wenn das Kind gut im Kita-Alltag angekommen ist, sich eigenständig in der Gruppe bewegt, mit anderen Kindern Kontakt aufnimmt, spielt und die Trennung von den Eltern kein Problem mehr darstellt, ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

1.11. Organisatorisches

Krankheit ihres Kindes

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages müssen der Kindertagesstätte alle wichtigen Informationen bezüglich des Gesundheitszustandes des zu betreuenden Kindes vorliegen.

Darin enthalten sein muss:

- die Dokumentation der U-Untersuchungen
- der Impfstatus des Kindes (die Masernimpfung ist verpflichtend, ohne diese Impfung ist eine Betreuung nicht möglich)
- die Information, welche Infektionskrankheiten das Kind bereits überstanden hat.

Die Bescheinigung des Kinderarztes über die Unbedenklichkeit der Aufnahme in die Kindertagesstätte und dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Ganz wichtig sind Informationen zu Unverträglichkeiten/ Allergien.

Sollte Ihr Kind chronische Erkrankungen haben und aufgrund dessen Notfallmedikamente benötigen, muss zusätzlich zum Betreuungsvertrag ein Vertrag für chronisch Kranke Kinder abgeschlossen werden.

Medikamentengaben wie Hustensaft, Nasenspray, Antibiotika etc. dürfen von dem päd. Fachkräften nicht verabreicht werden, sondern müssen von den Eltern selbst verabreicht.

Des Weiteren muss der Einrichtung mitgeteilt werden, wer bei Nicht-Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten informiert werden darf und wer das Kind außer den Erziehungsberechtigten abholen darf.

Wir benötigen den Namen der Krankenkasse und den Namen des Kinderarztes mit dessen Kontaktdaten.

Wichtig ist, dass Sie Änderungen umgehend der Kindertagesstätte mitteilen, damit wir immer auf dem aktuellen Stand sind.

Sollte ihr Kind erkranken, ist die Kindertagesstätte umgehend davon zu unterrichten. In dieser Zeit ist die Betreuung ihres Kindes in der Kita nicht möglich. Erst nachdem das Kind gesundet ist und uns ein Attest des Arztes (bei ansteckenden Erkrankungen) vorliegt, kann Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Auch wenn ein Familienmitglied der häuslichen Gemeinschaft ansteckend erkrankt, ist die Kita hierüber zu informieren. Ggf. muss auch in diesem Fall ihr Kind zu Hause bleiben.

Näheres regelt das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Kindern mit längerfristigen Beeinträchtigungen (z. B. Gipsverbänden, Gehhilfen, etc.) kann unter Berücksichtigung der krankheitsbedingten Behinderungen ggf. der Besuch unserer Einrichtung ermöglicht werden. Nähere Abstimmungen mit dem behandelnden Arzt sollten hierbei vorab erfolgen.

Wenn ein Kind die Einrichtung krank besucht, so dass es andere Kinder/ päd. Fachkräfte gesundheitlich gefährdet, werden die Eltern umgehend informiert und das Kind muss schnellstmöglich abgeholt werden.

Grundsätzlich gilt:

Ein krankes Kind gehört nicht in die Kita,
sondern nach Hause, um gesund zu werden.

2 Unser Bild vom Kind



Das Kind und seine Lebenssituation stehen für uns und unsere tägliche Arbeit im Mittelpunkt.

Alle Kinder haben in unserer Einrichtung das Recht, sich selbständig im eigenen Tempo zu entwickeln. Wir bieten den Kindern in unserem Familienzentrum Raum und Zeit für eigene Erfahrungen, die die Kinder in Ihrer Selbständigkeit fördert und die Welt mit Kinderaugen entdecken lässt. Jedes Kind betrachten wir individuell und bieten ihm den Rahmen, den es für seine eigene Entwicklung braucht.

Wir als ErzieherInnen des Hauses verstehen uns in einem strukturierten Tagesablauf als Begleiter und Beobachter, die den Kindern stets auf Augenhöhe begegnen möchte. Dieses verlangt von den MitarbeiterInnen ein aufmerksames, flexibles und stets pädagogisches Handeln. Die Basis unseres pädagogischen Handelns setzt eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen ErzieherInnen und Kind voraus. Daher ist eine gleichberechtigte Wertschätzung für uns Grundvoraussetzung.

Wir als MitarbeiterInnen schenken den Kindern unsere Zeit damit sie Ihre Fähig- und Fertigkeiten kennenlernen und ausprobieren können.

Die Kinder sollen sich zu zufriedenen und glücklichen Kindern entfalten um ein gesundes Selbstvertrauen/ Selbstbewusstsein entwickeln und eigene Grenzen kennenzulernen. Hierbei ist es uns wichtig, dass das Kind eigene Erfahrungen macht. Die erlangten Kenntnisse stärken das Kind in seinem Handeln und seinem Selbstbewusstsein.

Auf die Erlebnisse kann das Kind in der nahen Zukunft zurückgreifen.

In der Eigenerfahrung ist es uns als päd. Personal wichtig, dass das Kind seine Gefühlswelt durchlebt, positiver Erfolg= Glücksgefühl/Stolz/Selbstvertrauen

Negative Erfahrung= Umgang mit Frust/ Motivation es noch einmal auszuprobieren.

Wir in unserer Arbeit haben bemerkt, dass für die Kinder „weniger oft mehr ist“ und legen daher in unserem Haus Wert auf Partizipation in Alltag, bei der die Kinder unter anderem den Tagesablauf mitbestimmen können.



2.1 Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir, dass die Kinder in Teilbereichen unserer päd. Arbeit mitbestimmen und mitwirken dürfen. Durch Partizipation lernen die Kinder die Grundlagen der Demokratie kennen und lernen wertschätzend und verantwortungsbewusst mit ihrem Gegenüber umzugehen.

1989 beschlossen die UN-Vertreter und -Vertreterinnen nach 10-jähriger gemeinsamer Arbeit die „Kinderrechtskonvention“ ein Dokument, das die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zum Ausdruck bringt.

Der Wortlaut aus der UN-Kinderrechtskonvention bezüglich Partizipation lautet:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Gelebte Partizipation ist ein langer Lernprozess für Kinder, Erzieher und Eltern. Alle Parteien müssen lernen Entscheidungen zu akzeptieren und zu respektieren, auch wenn diese nicht immer nachvollziehbar sind. Folgen einer Entscheidung oder Taten sollten von allen Parteien Gleichmaßen angenommen und mitgetragen werden. Wertschätzung und Lösungskompetenzen werden im täglichen Umgang mit anderen erlernt und gelebt.

Die Kommunikation ist hierbei die tragende Säule.

Gelebte Partizipation in unserem Familienzentrum St. Gereon

Kinder müssen lernen eigene Entscheidungen zu treffen. Dieses ermöglichen wir Ihnen in unserem Tagesablauf. Partizipation beginnt schon bei den ganz Kleinen und begleitet die Kinder ein Leben lang. In unserem Haus bieten wir den Kindern den sicheren Raum sich zu erproben und Erfahrungen zu sammeln.

Zum Beispiel können die Kinder Ihr Spielmaterial im Freispiel selbständig frei wählen, sie bestimmen mit wem sie spielen wollen und wo sie spielen.

Ein weiteres Beispiel ist unser Frühstücksbüffet. Die Kinder wählen in einem vorgegebenen Zeitrahmen wann sie essen möchten und was sie essen möchten.

So begleitet uns Partizipation Tag täglich im Kita-Alltag.

Die Kinder haben die Möglichkeit das Gruppengeschehen aktiv mitzubestimmen, sich in Gruppenthemen einzubringen, Regeln innerhalb der Gruppe mit aufzustellen, Wünsche zu äußern aber auch mal ein Veto einzubringen, wenn Ihnen etwas nicht behagt oder gefällt. Jede Meinung ist uns wichtig und wird von den Erzieherinnen gehört. Partizipation, das Recht auf eine eigene Meinung heißt aber auch lernen mit Konflikten umzugehen, Meinungen von Anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Die Kinder lernen Verantwortung für Ihre eigenen Entscheidungen zu übernehmen und diese zu vertreten oder sich gewaltfrei mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen.

Nicht nur die Kinder auch wir Erzieher und sie als Eltern profitieren von dem Mitbestimmungsrecht. Alle können sich aktiv mit den Bedürfnissen der Kinder im Familienzentrum und Zuhause auseinandersetzen. Das Leben kann besser aufeinander abgestimmt werden und die Bedürfnisse aller können berücksichtigt werden.

Kinderschutz

„Das kleine NEIN“

Kinderschutz im katholischen Familienzentrum St. Gereon

Was ist Kinderschutz

Der Begriff des Kinderschutzes umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden.



Warum ist Kinderschutz wichtig

Neben dem Jugendamt und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gibt es weitere Kinderschutzorganisationen. Sie setzen sich dafür ein, dass Kinder in sozialer Sicherheit aufwachsen, vor Gewalt und Kindesmisshandlung geschützt sind sowie einen kompetenten Umgang mit den Medien lernen.

Kinder vor Gefahren zu schützen hat oberste Priorität in unserer sozialpädagogischen Einrichtung der Kindertagesstätte.

Kindorientierte Arbeit ist würdigend dem Kind gegenüber. Das pädagogische Fachpersonal begegnet jedem einzelnen Kind stets emphatisch, denn dies ist der Schlüssel zu einer vertrauensvollen Beziehung zwischen ErzieherInnen und Kind. Nur ein Kind, das Vertrauen zu seinem/seiner ErzieherIn hat, wird Hilfe/ Schutz/ Trost bei ihm/ ihr suchen. Das Kind soll nach Möglichkeit zu jeder Zeit, selbst in der Lage sein, den ErzieherInnen von seinem „Problem“ zu erzählen.

Wir versuchen stets die Kinder davor zu bewahren, „Opfer“ oder „Täter“ zu werden. Gewalt findet in unserem Haus keinen Platz! Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen oder Bedrohungen steht für uns der Begriff „Gewalt“ auch für soziale Abgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken.

Ein Kind erfährt Gewalt, wenn er oder sie negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen über verbale (z.B. drohen, hänseln, Fäkalsprache verwenden) und körperliche (schlagen, treten, kneifen etc.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren.

Im „erzieherischen Alltag“ ist es uns wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und -notwendigen Rangeleien und Kräfteressen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln.

Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, benötigt Hilfe. Wir verstehen unsere Arbeit als ErzieherInnen in erster Regel als Begleiter, Beschützer und Unterstützer. Bei Konflikten zwischen den Kindern versuchen wir sie dazu zu bringen, ihre Konflikte selbst zu lösen. Die Kinder lernen von Anfang an „Nein“ zu sagen, sobald sie etwas nicht möchten. Dieses „Nein“ hören wir zunächst bei kleinen Meinungsverschiedenheiten, später jedoch auch immer häufiger in z.B. Streitsituationen.

Zu jeder Zeit bekräftigen wir die Kinder dieses kleine, aber überaus wichtige Wörtchen zu sagen. Auf der anderen Seite steht aber auch das Kind oder der/ die ErzieherIn, welche das „NEIN“ ertragen, bzw. akzeptieren muss.

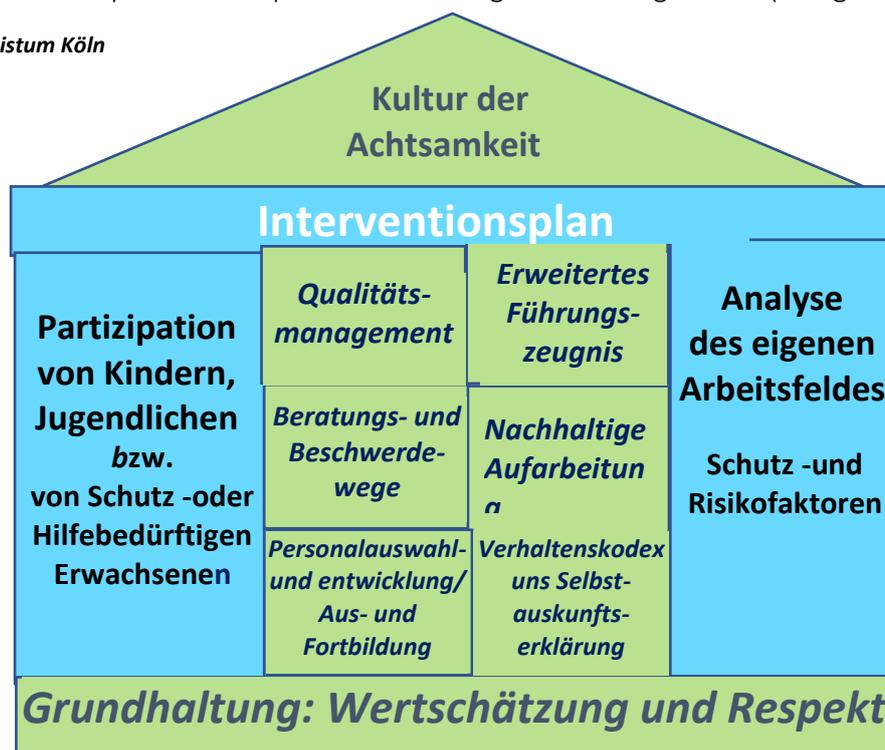
Im Umgang mit „intimeren“ Wörtern hat sich da Team auf folgende Begrifflichkeiten geeinigt: Penis, Scheide, Popo, Pipi, Aa.... . Fäkalsprache ist nicht erwünscht. Diese festgelegten Wörter werden ausschließlich bei unserer pädagogischen Arbeit verwendet.

Auch unsere Einrichtung besitzt eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft. Diese hat den Luxus, aber auch die Pflicht vom „Kind aus“ zu sehen und nur zum Wohle des Kindes zu handeln. Die Einrichtung selbst arbeitet währenddessen familienunterstützend, also im Sinne der Familie.

Präventionsmaßnahmen

- ❖ Bei Einstellung eines Mitarbeiters muss generell ein erweitertes polizeiliches Zeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorgelegt werden.
- ❖ Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Fortbildungen, unter anderem zu den Themen Gewalt und Missbrauch in verschiedenster Form geschult.
- ❖ Die Mitarbeiter haben freien Zugang zu themenspezifischer Lektüre.
- ❖ „Fallbeispiele“ können bei jeder Dienstbesprechung eingebracht und reflektiert werden.
- ❖ Den Kindern stehen themenbezogene Bilderbücher zur Verfügung
- ❖ Faustlos / Stark wie Pipi Langstrumpf Angebote für Eltern und Kinder
- ❖ Die Aufenthaltsräume der Kinder verfügen über Glaselemente in den Türen. So dürfen die Kinder, nach Absprache mit den/der ErzieherInnen, die Türe hinter sich zu machen (Privatsphäre), jedoch haben der/die ErzieherInnen Einblick in den Raum.
- ❖ Die Kinder gehen immer allein auf die Toilette (pro Toilette ein Kind)
- ❖ Im Sommer dürfen die Kinder bei heißen Temperaturen in Badebekleidung auf dem Außengelände spielen, nicht nackt!
- ❖ Doktorspiele sind grundsätzlich erlaubt. Im Vorfeld werden mit den Kindern jedoch Regeln aufgestellt und besprochen.
- ❖ Das „Nachbauen von Waffen“ und das Spiel mit ihnen, ist den Kindern untersagt.
- ❖ Lieder und Spiele zur Körperwahrnehmung werden Angeboten (Morgenkreis/ Turnen)

Schaubild Erzbistum Köln



2.2 Pädagogische Zielsetzung

Kompetenzen in der sozialen Entwicklung des Kindes:

In unserer Einrichtung möchten wir den Kindern die Gelegenheit geben soziale Kompetenzen zu entwickeln. Soziale Kompetenzen sind die Basis für das Leben in der Gemeinschaft und dem Zurechtkommen in der Gesellschaft.

Soziale Kompetenzen:

- gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
- Empathie - einfühlsamer Umgang mit Mitmenschen
- Konflikt/ Kritikfähigkeit/ Frustrationstoleranz
- Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein
- Wertschätzung
- kritisches und kreatives Denken
- Solidarität/fares Miteinander
- Courage
- Akzeptanz der Rechte und Pflichten
- Achtung und Respekt vor anderen Menschen und Tieren
- Kommunikationsfähigkeit
- sprechen über negative und positive Emotionen

Personale Kompetenzen in der Entwicklung des Kindes:

Personale Kompetenzen:

Durch das stetige Erlernen von eigenen Fähigkeiten und Selbstvertrauen findet die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes statt. Durch diese lernt das Kind selbstbewusst seinen Weg zu gehen und für sein Handeln einzustehen.

Personale Kompetenzen:

- Selbstbewusstsein
- Selbstwertgefühl
- Positives Selbstkonzept
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Selbstwirksamkeit
- Selbstregulation / Anpassungsfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Eigenverantwortung
- Fantasie und Kreativität
- Übernahme von Verantwortung

2.3 Grundsätze und Methoden unserer Arbeit

Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit:

Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte nach dem „Situationsorientierten Ansatz“

Was bedeutet das?

Der Situationsorientierte Ansatz orientiert sich nach den Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien und basiert auf einem ganzheitlichen Menschenbild, welches alle Personen, die das Kind begleiten (Eltern, Geschwister, päd. Fachkräfte) in den Focus nimmt.

Wir schauen darauf, welche entwicklungsförderlichen Bedarfe die Kinder und Familien in unserem Haus haben und unterstützen dabei, eigene, vorhandene Ressourcen auf- und auszubauen.

Wir möchten die Kinder darin aktiv begleiten ihre Ressourcen zu entdecken und diese durch die Bildungsbereiche zu fördern. Wir legen großen Wert darauf einen offenen, persönlichen Kontakt zu den Eltern zu pflegen. Der Austausch zwischen Elternhaus und Kita hat eine große Bedeutung.

Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, damit aus ihnen selbstbewusste, selbstbestimmte, partizipative, wertorientierte, soziale **lebensbejahende glückliche Menschen** werden.

Unser gemeinsames Miteinander ist von einer christlichen Grundhaltung geprägt. Auf einen respektvollen Umgang miteinander legen wir großen Wert. Es ist uns sehr wichtig, in unserer Kindertagesstätte eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder und Eltern angenommen und geborgen fühlen.

Methoden unserer pädagogischen Arbeit:

1. Bewegung:

Kinder brauchen vielfältige Bewegungserfahrungen als Grundlage für ihre geistige, körperliche und emotionale Entwicklung. Bewegung findet überall während des Kita-Alltags statt. Die gesamte Kindertageseinrichtung kann genutzt werden und ist damit Raum für Bewegung. Ausreichend Bewegung ist unerlässlich für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Kinder müssen die Möglichkeit haben, ihren Körper und dessen Funktionen zu entdecken und seine Fähigkeiten und Grenzen zu erfahren. Unsere päd. Fachkräfte achten darauf, dass es zu den Bewegungszeiten im Ausgleich auch Ruhezeiten gibt.

Turnen/ Bewegungsbaustellen, tägliches Spiel im Außengelände, klettern und balancieren, Morgenkreis, Bewegungsspiele, freies Spielen auf dem Flur, Fahren mit Fahrzeugen, anderes Bewegungsmaterial (Stelzen, Seile...), Ausflüge, Tänze und Kreisspiele, Ballschule, Yoga für Kinder

Mehrzweckraum



2. Körper und Gesundheit:

Zu einer differenzierten Körperwahrnehmung gehört auch die Ernährung. Wir besprechen mit den Kindern gemeinsam das Thema „Gesunde Ernährung“. Ebenso dazu gehört die Körperpflege. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder lernen sich vor dem Essen und nach der Toilette/ nach dem Naseputzen die Hände zu waschen. Nach den Mahlzeiten putzen die Kinder sich die Zähne.

Die Bewegung ist auch ein großer Bestandteil von Körper und Gesundheit (siehe Punkt 1)

Zahnprofilaxe, tägliches Zähneputzen, Händewaschen, Wickeln, Reinlichkeits-erziehung, An- und Ausziehen, angemessene Kleidung, Gesunde Ernährung (Frühstücks Buffet), Hauswirtschaftliche Angebote, Kinder kochen mit ErzieherInnen, selbstgekochtes Mittagessen, Ergotherapie

Wickelraum



3. Sprache und Kommunikation:

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ (Montessori)

Der Spracherwerb ist ein sehr wichtiger Bestandteil in der Entwicklung des Kindes. Sprache ermöglicht uns die verbale Kommunikation, Mimik und Gesten die körperliche Kommunikation. Sprache findet in allen Situationen statt und zählt neben emotionaler Stabilität und Selbstvertrauen zu den Grundvoraussetzungen für Bildung. Sprachbildung und Sprachförderung geschieht im gesamten Kindergartenalltag. Die Handlungen der Kinder und ErzieherInnen werden sprachlich begleitet (Marte Meo). So wird kontinuierlich eine Sprechfähigkeit, der Wortschatz und das Sprachverständnis weiterentwickelt.

Morgenkreis/ Gesprächskreise, alltagsintegrierte Sprachförderung, Einzelangebote, Lieder singen, Bilderbücher und Geschichten betrachten/vorlesen, Rhythmik-Spiele, Bewegungsspiele, Fingerspiele, Einsatz von Medien (CD Player...), tägliche Kommunikation mit den Kindern im Alltagsgeschehen, Logopädie in der Kita

4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung:

Für den Bildungsprozess ist die soziale Beziehung eine elementare Voraussetzung. Um sich in die Gesellschaft integrieren zu können ist ein ausgeprägtes Sozialverhalten unerlässlich. Das setzt voraus, dass sich ein Kind in andere Menschen hineinversetzen kann und empathische Fähigkeiten entwickelt hat.

Erziehung zur Selbständigkeit, Feste und Feiern, Bräuche/ Brauchtumpflege, Beziehungsarbeit, Partizipation, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, das Kind lernt über Eigenverantwortung eigenständig zu handeln, wertschätzender und partnerschaftlicher Umgang miteinander, gruppenübergreifende Angebote, toleranter Umgang mit anderen Sprachen und Kulturen, Umsetzung von notwendigen Regeln und Grenzen im Miteinander

5. **Musische- ästhetische Bildung:**

Musik geht durch den ganzen Körper und bietet vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. Musik fördert Kinder in vielen Bereichen der Entwicklung. Die Kinder lauschen der Musik, sie bewegen sich dazu. Musik gibt den Kindern Rhythmus und Körpergefühl. Auch die Entwicklung der Sprache ist ein wichtiger Bestandteil der Musik. Beim Singen verbinden wir Sprache, Bewegung und den Ausdruck von Gefühlen miteinander und dadurch bieten wir den Kindern eine kindgerechte, ganzheitliche Lernerfahrung.

Liedgut, Musikinstrumente kennenlernen, Kunstschule, Klanggeschichten, Rhythmisch durch das Kita-Jahr mit Kirchenmusikerin, Singkreise

6. **Religion und Ethik:**

Die Kindertagesstätte St. Gereon ist eine katholische Einrichtung. Die Religionspädagogik ist der Leitfaden unserer Arbeit, der sich durch alle Bildungsbereiche trägt.

Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung.

Im täglichen Handeln wollen wir die Kinder mit christlichen Werten vertraut machen. Angelehnt an die Lehre Jesu vermitteln wir den Kindern gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und die Einzigartigkeit jedes Einzelnen. Das natürliche Interesse unserer Kinder und ihre Fragen am Glauben sind uns sehr wichtig. Wir begleiten den Weg der Kinder und möchten und ihre Fragen beantworten. (Wo lebt Gott, Was passiert, wenn mein Haustier stirbt, etc.)

Kinder sind neugierig und offen für religiöse Fragen. Durch Kinder und Eltern anderer religiöser und kultureller Herkunft lernen wir neue Bräuche und Gewohnheiten kennen.

Beten, Eltern- Kind Gottesdienste, Religiöse Lieder, Glauben vermitteln, Legearbeiten, Kirchbesuche, Feste im Jahreskreis, Kinderbibel gestalten, Begleitung durch einen Seelsorger der Gemeinde, Themenwochen des katholischen Familienzentrums, Gestalten/ kreativ, Religiöse Geschichten aus der Bibel, Katechese mit den Kindern

7. Mathematische Bildung:

Durch den spielerischen Umgang mit mathematischen Inhalten im täglichen Sprachgebrauch, werden die Fähigkeiten der Kinder unterstützt.

Es entwickelt sich bei den Kindern ein erstes Zahlenverständnis und sie lernen die geometrischen Grundformen kennen. Dabei erlernen sie Mengenverhältnisse und entdecken aktiv ihre Umwelt.

Sortieren, Aufräumen, Muster legen, Regelmäßigkeiten erkennen, Konstruieren, Abzählen sind tägliche Tätigkeiten der Kinder im Kita-Alltag.

Es ist uns wichtig, dass unsere Kinder erste Erfahrungen mit der Zahlenwelt sammeln, um ihre Neugier auf Zahlen wecken.

Zahlenspiele, Bauen mit Konstruktionsmaterial, Balancieren, Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele, Abzählreime, Farben und Formen, Beim Tischdecken, Würfelspiele, Experimentieren

8. Naturwissenschaftlich- technische Bildung:

Kinder treten von Beginn ihres Lebens mit ihrer Umwelt in Kontakt. Sie stellen Fragen, über alles was sie neu entdecken. Sie erforschen und experimentieren und haben das große Bedürfnis sich aktiv und kreativ mit Fragen auseinanderzusetzen. Sie gehen diesen Fragen auf den Grund. Wir sehen unsere Aufgabe darin, an die aktuelle Situation und an die Fragen der Kinder anzuknüpfen und diese bei der Entdeckung ihrer Welt zu unterstützen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen die Natur/Umwelt zu schützen und nachhaltig mit ihr umzugehen.

Experimente, Naturbeobachtung, Spaziergänge, Wissensbücher/Sachbücher, Konstruktionsmaterial zum Beispiel Magnete, Ausflüge, Freispiel im Garten, Lupen/ Becherlupe

Experimente mit Wasser in den Waschräumen (jeder Zeit für Kinder zugänglich), Elektrowerkstatt

9. Ökologische Bildung:

Ökologie erleben bedeutet, sich gegenüber der Umwelt und ihren Ressourcen verantwortlich zu verhalten. Wir Erwachsene müssen den Kindern dieses vorbildliche Verhalten Tag für Tag vorleben und ihnen die Wichtigkeit, unsere Welt zu schützen, nahebringen, denn diese Welt, in der wir leben, ist einzigartig und schützenswert.

Wir lehren den Kindern das Verständnis für unsere Umwelt und was jeder Einzelne dafür tun kann die Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen zu erhalten.

Umwelterziehung, Mülltrennung, wertfreies Material einsetzen, Spaziergänge in der Natur, Natur und Tiere kennenlernen, Bilderbuchbetrachtungen, gemeinsame Beobachtungen und Gespräche von Tieren und Geschehnissen in der Natur/ Außengelände der Kita, Anpflanzung von Blumen und Gemüse

10. Medien:

Kinder wachsen heutzutage von Beginn an mit den unterschiedlichsten Medien auf. Häufig nutzen sie diese wie selbstverständlich. Uns ist es wichtig, mit den Kindern situativ den Umgang mit Medien aufzugreifen und die Kinder bei der altersgerechten Handhabung zu unterstützen.

Bilderbücher, Vorlesestunde in der Bücherei, Besuch in der Bücherei, Lesepaten, Umgang mit dem I-Pad, Digitale Bilderrahmen, CDs und Kassetten, Recherche bei Fragen im Internet (Google, Wikipedia), Erzähltheater Kamishibai, alte Telefone, Fotoapparate zum Rollenspiel, Videokameraaufnahmen

2.4 Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir ein natürliches und vorurteilsfreies Zusammenleben. Kinder mit und ohne Behinderungen leben, lernen und spielen in unserer Kindertageseinrichtungen gemeinsam. Jedes Kind ist einzigartig und wir möchten jedem Kind ermöglichen gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wir in unserem Haus sehen dieses als selbstverständlich an und leben dieses.

Unser Haus ist offen unabhängig vom Förderbedarf, Entwicklungsstand, Alter, Sexualität, Erstsprache und Herkunft.

Uns ist es wichtig, dass wir allen Kindern einen Lebensraum bieten, in dem Sie die Erfahrung machen können, dass alle Menschen gleich sind und es dennoch Unterschiede gibt. Mit all den unterschiedlichen geistigen, körperlichen, sprachlichen, kulturellen, psychischen, geschlechtlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen sind es alle Kinder mit Interessen und Bedürfnissen, die wir in unserem Alltag sehen und mit einbinden (Partizipation). Die Kinder spielen miteinander und von lernen voneinander.

In dieser Erfahrung möchten wir die Kinder bestärken und festigen, so dass sie auch im späteren Leben darauf zurückgreifen können und vorurteilsfrei leben und handeln.

Wir arbeiten bedürfnisorientiert und unterstützen die Kinder, wo sie unsere Unterstützung benötigen. Partizipation im Bereich Inklusion heißt für all Kinder nicht nur an Aktivität oder dem bestehenden

Tagesablauf teilzunehmen, sondern auch das Kita System, wenn nötig an die Kinder anzupassen. Dies verlangt vom pädagogischen Personal im Haus ein hohes Maß an ständiger (Selbst)Reflexion und Beobachtungen der Gesamtgruppe und der einzelnen Kinder.

In unserem Tagesablauf verfolgen wir den Ansatz der Vorurteilsfreien Bildung und Erziehung. Dieser Ansatz stärkt das soziale Miteinander und die Umsicht für und untereinander.

Bei Aufnahme jedes einzelnen Kindes ist es uns wichtig mit den Eltern, Team und wenn nötig mit unserem Träger den Rahmen der Betreuung und die bestehenden Möglichkeiten kommunizieren.

Es besteht die Möglichkeit das wir mit externen Therapeuten (Logo, Ergo, intensiv pädagogischer Dienst, Heilpädagogen, Kinder und Jugendtherapeuten, Gesundheitsamt zusammenarbeiten und Räumlichkeiten unserer Einrichtung für therapeutische Anwendungen zu Verfügung stellen.

Stattdessen

Stattdessen

Anstatt mit dir zu gehen,
werde ich mit dir kriechen.

Anstatt mit dir zu reden,
werde ich andere Wege finden,
um mit dir zu kommunizieren.

Anstatt mich darauf zu
konzentrieren,
was du nicht kannst,
werde ich dich für das, was du
kannst,

mit Liebe belohnen.

Anstatt dich zu isolieren,
werde ich Abenteuer für dich
erschaffen.

Anstatt dich zu bemitleiden,
werde ich dich achten.

(Huygen Hilling)

Sollten sie uns beim Kennenlerngespräch mitteilen, dass ihr Kind über eine diagnostizierte Behinderung verfügt stecken wir den Betreuungsrahmen gemeinsam mit Ihnen als Eltern beim Aufnahmegespräch ab.

In das Aufnahmegespräch können Therapeuten/ Integrationshelfer, Träger der Einrichtung, eingebunden werden, dieses hilft uns sie und Ihr Kind in der aktuellen Lebenssituation besser kennen zu lernen und zum Wohl des Kindes zu agieren.

Gemeinsam mit allen (schon) eingebundenen Therapeuten würden wir von Seitens der Kita einen Förder- und Teilhabeplan erstellen.

Dies geschieht in der Regel vor der Aufnahme am 01.08 eines jeweiligen Kindergartenjahres, damit ihrem Kind bei Kitastart alle Möglichkeiten zur Verfügung stehen. In der Förderungsplanung halten wir angestrebte Ziele fest und die uns gegebenen Möglichkeiten (in der Einrichtung und im Lebensumfeld ihres Kindes), die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern, die zur weiteren Entwicklung und bestmöglichen Förderung ihres Kindes dienen.

Von Seitens der Kita werden die Ziele und der Weg zur Erreichbarkeit begleitet und überwacht, so dass wir die ständige Entwicklung des Kindes im Blick haben, um jeder Zeit auf mögliche Veränderungen in Form der Förderung zu reagieren. Neben den Entwicklungsgesprächen rund um den Geburtstag ihres Kindes, haben sie den Anspruch auf mindestens ein weiteres Gespräch (im Kitajahr) in denen der Förder- und Teilhabeplan betrachtet und weitergeschrieben wird, damit er auf die aktuelle Entwicklung und Bedürfnisse ihres Kindes abgestimmt wird. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit Eltern, Inklusionshelfer und Therapeuten ist für uns die Grundlage ihrem Kind einen optimalen Entwicklungsraum mit aller Vielfalt an Möglichkeiten zu bieten.

Wir verstehen und als Koordinierende Stelle die dafür Sorge trägt, dass Therapeuten Eltern und ErzieherInnen in Austauschgesprächen gleichermaßen beratend und unterstützende agieren können, so dass Ihr Kind in der Kita und Zuhause die bestmögliche Förderung erhält. Dadurch das wir den Förder- und Teilhabebedarf ständig neu ermitteln ist der aktuelle Entwicklungsstand oder Veränderungen in der Entwicklung allen Beteiligten gleichermaßen bekannt.

In enger und vertrauter Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir dem Kind alle nötigen Hilfen, die es zu seiner individuellen Entwicklung braucht mit auf den weiteren Weg geben.

Manchmal kommt es dazu das ein Förderbedarf bei Kindern erst im Laufe der Entwicklung in der Kita oder Zuhause beobachtet / diagnostiziert wird. Sollten sie als Eltern Beobachtungen zu Hause machen, die auf eine Beeinträchtigung hinweisen oder evtl. vom Kinderarzt eine diagnostizierte Auffälligkeit mitgeteilt bekommen haben, besteht jeder Zeit die Möglichkeit die Erzieherin der Gruppe um ein Elterngespräch zu bitten.

Andersherum heißt dieses:

Werden hier in der Kita Beobachtungen getätigt, werden die Erzieherinnen der Gruppe Ihres Kindes auf sie zukommen und sie in einem Elterngespräch über beobachtete Auffälligkeiten informieren. Wir als Erzieherinnen können Ihnen jeder Zeit beratend und unterstützend zur

Katholisches Familienzentrum St. Gereon und Dionysius

Ihr Zentrum für Kind, Familie, Gemeinschaft und Gemeinde

St. Gereon / Franz-Boehm-Straße 13, 40789 Monheim am Rhein | 02173 165 62 | Famz-monheim@erzbistum-koeln.de

St. Dionysius / Von-Ketteler-Str.10, 40789 Monheim am Rhein | 02173 60900 | Famz-baumberg@erzbistum-koeln.de

Seite stehen, um die bestmöglichen Fördermaßnahmen für Ihr Kind in die Wege zu leiten und sie ein Stück auf diesem Weg zu begleiten.

Alle Kinder werden von unseren Mitarbeitern individuell wahrgenommen und in der jeweiligen Besonderheit im Sinne der „Einmaligkeit“ gesehen und gefördert.



Unsere Kita passt sich an jedes einzelne Kind an und nicht die Kinder an unserm System.

Durch eine gute Vernetzung in der Stadt Monheim können wir jeder Zeit auf die beratenden Tätigkeiten von Mo.Ki zurückgreifen. Wir nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen und Fortbildungen/ Vorträgen zum Thema Inklusion teil, die durch das Jugendamt angeboten werden. Das Gesundheitsamt der Stadt Monheim begleitet in enger Absprache mit Eltern den Übergang Kita/ Grundschule. Auf Wunsch der Eltern können wir das Anmeldeverfahren an den Grundschulen oder Schulen mit Förderschwerpunkten zum Wohl des Kindes begleiten. Zusätzlich besteht für uns die Möglichkeit sie an die IntegrationberaterIn des LVRS für die Stadt Monheim zu vermitteln.

2.5 Die Rolle des pädagogischen Personals

Bei allen Pädagogischen Mitarbeitern des Hauses steht das Kind mit seinen Stärken, Interessen und Entwicklungsbedürfnissen im Mittelpunkt.

In vertrauter und geborgener Umgebung, die wir auf die Bedürfnisse der Kinder abstimmen, verstehen wir uns als Vertrauensperson ihres Kindes. Uns ist es wichtig, dass alle Kinder durch uns im Tagesablauf Sicherheit, Vertrautheit und Verlässlichkeit erfahren und jeden Tag aufs Neue erleben.

In unserer Arbeit geben wir Ihrem Kind Raum und Zeit sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln. Wir setzen hierzu neue (Spiel)Impulse, die Ihrem Kind zur Selbständigkeit und Eigeninitiative verhelfen und die positive kindliche Neugier fördern und fordern so dass jeden Tag ein kleines Abenteuer wird.

Als Pädagogisches Personal verstehen wir uns in unserer Arbeit nicht als Animatoure der Kinder, sondern sehen Ihre Kinder als Akteure eines lebendigen Tagesablaufs.

Im täglichen Umgang mit Ihren Kindern verstehen wir uns als stets authentische Wegbegleiter/ Spielbegleiter, die beobachtend, liebevoll, emphatisch und als Zuhörer ihrem Kind immer zur Seite stehen.

Wir unterstützen ihr Kind in seinem Handeln und Bestärken es, auch wenn es einmal Enttäuschungen oder Frustration erlebt/ erfahren hat. Als aktive Beobachter / Zuhörer unterstützen und ermutigen wir Ihr Kind eigenständig Wege zur Konfliktlösung zu entwickeln. Wir bieten Ihrem Kind die nötige Sicherheit sich im Umgang mit anderen Kindern zu erproben, so dass es Erfolgserlebnisse verspürt kann und an Selbstsicherheit gewinnt. Das heißt, dass wir in Ruhe gemeinsam mit den Kindern nach Lösungsmöglichkeiten suchen und Ihnen immer das Gefühl dabei geben, 9möchten ein Teil der Lösung zu sein.

Im Laufe der Entwicklung Ihres Kindes möchten wir Ihr Kind dazu führen, dass es Dinge, Gegebenheiten und Verhaltensweisen hinterfragt (warum, wieso) um somit sein Umfeld und die Welt besser zu verstehen und zu begreifen.

Es ist uns sehr dran gelegen, dass wir in unserem Haus aufeinander achten und uns untereinander achten. Durch die Teiloffene Arbeit sind alle pädagogischen Mitarbeiter des Hauses gleichermaßen Ansprechpartner für Ihr Kind.

Von Beginn der Aufnahme Ihres Kindes bis zum Ende der Kita-Zeit verstehen wir uns auch gegenüber ihnen als Eltern, als Wegbegleiter. Mit unserer pädagogischen Fachlichkeit/ Wissen möchten wir sie in der Erziehung Ihres Kindes begleiten und unterstützen. Für uns ist eine offene und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen die beste Grundvoraussetzung ihr Kind im Alltag zu unterstützen.

2.6 Gestaltung der Räume/ Materialangebot

Wir päd. Mitarbeiter des Hauses nutzen den (Gruppen)Raum als „dritten Erzieher“, der durch sein Angebot als Bildungs- und Entwicklungsbegleiter dient und die Kinder bedürfnisorientiert anregt selbst aktiv zu werden. Das heißt, dass wir bei der Gestaltung des Raumes darauf achten, dass wir den Kindern:

- Selbstbildung ermöglichen
- unterschiedliche Spielbereiche für die verschiedensten Gruppierungen (allein, zu zweit, mehrere Kinder) anbieten
- Grundbedürfnisse nach Bewegung, Ruhe, Rückzug, Gestalten, Rollenspiel, Bauen und Essen berücksichtigen
- freie Wahl des Spielortes, der Spielmaterialien, der Spielpartner und der Spieldauer erlauben
- die Sinne anregen (Licht, Akustik, Farben, Materialeigenschaften),
- räumliche Beziehungen herstellen (Übergänge, kurze Wege, Transparenz, Begrenzungen),
- Orte für Begegnungen schaffen

Die Gruppenräume und das Außengelände in unserem Haus sind so gestaltet das die Kinder ihre Umwelt mit ihrem Körper und ihren Sinnen erforschen/ erfahren können. Die Kinder lernen Ihr Umfeld Stück für Stück spielerisch kennen und gewinnen an Selbstsicherheit und Selbstvertrauen.

Wichtig für uns Pädagogen ist es das die Kinder ein „gesundes Angebot“ an verschiedenen Spielmaterialien zur Verfügung gestellt bekommen, die auch nach dem Interesse der Kinder wechseln. Farben, Licht, Akustik und die Qualität des Raumes und der bereit gestellten Materialien spielen hierbei eine sehr große Rolle und steuern zum Wohlbefinden der Kinder bei.

Nur an einem vertrauenswürdigen Ort mit einer schönen und warmen Atmosphäre kann ein Kind sich frei entfalten.

Die Räume der Einrichtung sind individuell nutzbar. Dadurch das wir Tische mit Rollen in den Gruppenräumen einsetzen, ist es uns möglich die Tische wegzuschieben, um den Raum für Bewegungsspiel, Kreativangebot oder ähnliches zu nutzen.

Gruppenraum



Die Materialien in der Gruppe wechseln mit den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Neben dem pädagogischen Spielmaterial kommen auch wertfreie Materialien (z.B. Kartons, Knisterfolie, Kastanien, Eicheln, Blätter usw.) zum Einsatz, die von den Kindern immer wieder gerne angenommen werden und der Fantasie bei der Nutzung keine Grenzen setzen.

Da die Kinder sich immer mal wieder Ruhemomente während des Kitaalltags gönnen (um Erlebtes zu verarbeiten oder neue Kraft zu tanken) bieten wir durch ein modernes und attraktives Raumkonzept (Spiel)Bereiche zur Entspannung. Die Leseecken oder die Zwischenräume bieten den Kindern Raum und Möglichkeiten sich zurück zu ziehen, ein Buch anzuschauen, sich mal hinzulegen oder einfach mal in Ruhe etwas mit dem angebotenen Konstruktionsmaterial zu gestalten.

Die Flure zu den Gruppen sind im Tagesablauf für die Kinder beispielbar und bieten zusätzlich Raum für Bewegung, Spiel und Spaß. Die Kinder aus den Gruppen haben die Möglichkeit sich hier zu begegnen und gemeinsam ins Spiel zu kommen.

Unser Mehrzweckraum ist wie der Name schon sagt, ein Raum, der für mehrere Zwecke genutzt werden kann - und nicht nur für Bewegungseinheiten.

Neben den Bewegungseinheiten, die durch das päd. Personal angeboten werden, besteht die Möglichkeit einer Bewegungsbaustelle. Hierzu können wir den Kindern Materialien bereitstellen, um die Eigenaktivität der Kinder zu fördern.

Turnmatten, Kästen, Bretter, Balken, Bänder, Reifen, Stangen usw. regen die Kinder an aktiv in Bewegung zu kommen. Rennen, klettern, springen, kriechen alles ist möglich, um den natürlichen Bewegungsdrang in vollen Zügen auszuleben.

Unser Mehrzweckraum dient aber auch Elternveranstaltungen, Teamsitzungen/Teamfortbildungen, Therapeutischen Angebote durch die externe Ergotherapeutin, Festen und Feiern, Kinder und Erwachsenen Yoga, Angebote durch das kath. Bildungswerk, Ballschule...

Jeder unserer vier Gruppen ist ein Waschraum mit einem Pflegerischer Bereich angeschlossen. So ist es möglich die individuelle Zuwendung für alle Wickelkinder aufzubringen.

Kurz gesagt und auf den Punkt gebracht: Unsere Einrichtung lebt von einem attraktiven, modernen Raumkonzept das durch die baulichen Gegebenheiten jeder Zeit an die Bedürfnisse der Kinder angepasst und verändert werden kann. Unsere pädagogische Arbeit wirkt dadurch lebendig und dennoch vertraut.

2.7 Religionspädagogische Arbeit mit Kindern

Religionspädagogik

Da wir ein katholisches Familienzentrum und in unserem Glauben fest verankert sind, möchten wir den Kindern und Familien unserer Einrichtung den christlichen Glauben über den gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus näherbringen.

Unsere Kita möchte ein verlässlicher Ort gelebten Glaubens zu sein.

Auf kindgerechte Art und Weise führen wir die Kinder über das achtsame tägliche Miteinander und religionspädagogische Angebote an unseren Glauben heran.

- Vorlesen/Erzählen von biblischen Geschichten
- Kirchbesuche, Gottesdienste
Feste im kirchlichen Jahreskreis
- Regelmäßige Katechese mit den Vorschulkindern
- Besuch des Pastoralteams in der Kita
- Religionspädagogische Legeeinheiten
- Gebete/Tischgebete, christliche Lieder
- Rituale/Symbole (z.B. Jesuskerze)
- Kinderbibelwochen
- die Teilnahme an Veranstaltungen der Pfarrgemeinde
- mit Kindern Kirche entdecken



Kirche St. Gereon

2.8 Sexualpädagogische Leitlinien

Unser Sexualpädagogisches Konzept finden Sie im Anhang

2.9 Tagesablauf

Wir bieten ihren Kindern durch einen immer wiederkehrenden Tagesablauf Struktur, Sicherheit und Orientierung.

In der Mittagsphase unterscheiden sich die U3-Gruppen und die Ü3-Gruppen minimal im Tagesablauf.

Unser Tagesablauf

7:30- 9:00 Uhr: Bringzeit, Ankommen, Begrüßung und Freispiel

8:00 Uhr: Offenes Frühstücksbüffet bis circa 10:00 Uhr

9:00 Uhr: Gemeinsamer Start in den Tag auf Gruppenebene

Jede Gruppe hat ihr eigenes Ritual, um gemeinsam den Tag zu beginnen, hierzu gehört mit den Kindern zu schauen, wer ist da und was heute in der Kita los ist.

Ab circa 9:15 Uhr: Start der Aktionen/ Freispiel in den Gruppen, Gruppenübergreifend und im Garten

11:30 Uhr: Mittagessen der U3-Gruppen bis circa 12.15 Uhr

Im Anschluss gehen die Kleinen in eine Ruhephase, die Länge der Ruhephase gestalten wir individuell nach den Bedürfnissen der Kinder.

Die Kinder, die nicht ruhen, haben Freispielmöglichkeiten in den Gruppen und im Garten sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Angeboten.

12:00 Uhr: Mittagessen der Ü3-Gruppen bis circa 12:30 Uhr danach wie in den U3-Gruppen Freispiel/Teilnahme an Angeboten

Ab 13:45 Uhr können die Kinder am Nachmittag abgeholt werden.

Im Nachmittagsbereich bieten wir den Kindern einen Nachmittagsnack an.

Bis zum Abholen Freispiel in der Gruppe und/oder Garten.

16:30 Uhr Ende der Betreuungszeit

Freispiel

Trotz einer vorgegebenen Struktur haben die Kinder die Möglichkeit im Freispiel frei zu entscheiden, mit wem sie spielen, was sie spielen und wie lange sie es spielen möchten. Wir bieten den Kindern die verschiedensten Spielmaterialien an.

Das Spielmaterial wechselt in regelmäßigen Abständen, so dass die Kinder immer neue Impulse erlangen und die Welt forschend entdecken. Freispiel ist eine der wertvollsten Lernchancen für Kinder. Nur im freien Spiel können sie ihre Kreativität entfalten und diese ausleben. Die Freispielphase bietet den Kindern die Möglichkeiten der Rollenfindung. Sie erleben sich in der Klein- und Großgruppe, soziale Kontakte werden geknüpft und das soziale Miteinander erprobt und gefestigt. Die Kinder lernen aus Ihren eigenen Erfahrungen für das weitere Leben, hierzu gehört auch der Umgang mit Misserfolgen und Frust, die Kinder finden in unseren Haus Raum und Zeit sich damit auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden. Hierzu setzen wir Erzieher Impulse und verhelfen durch Gespräche eigene Lösungen zu entwickeln.

Bringzeit

In der Zeit von **7:30-9:00 Uhr** können Sie Ihr Kind in die Kita bringen. In einer ruhigen und liebevollen Atmosphäre nehmen wir Ihr Kind an und es besteht die Möglichkeit für kurze „zwischen Tür und Angel-Gespräche“, in denen Sie uns kurz wichtige Informationen mitteilen können, wie zum Beispiel „Heute wird mein Kind von der Oma abgeholt“ oder „Morgen kommen wir nicht, weil wir einen Termin haben.“, etc.)

Wichtig ist es, dass Sie Ihr Kind an der Gruppentüre übergeben,
so dass die Erzieherin ihr Kind und Sie wahrnimmt.

Frühstück/Mittagessen und Snack

Wir bieten für alle Kinder ein gesundes und reichhaltiges Frühstücksbuffet an.

Die Kinder können frei wählen was, wann und wieviel Sie essen möchten.

Wir bieten verschiedene Nahrungsmittel an. Neben den täglichen Obst- und Gemüseplatten stehen verschiedene Brotsorten, Käse, Wurst, Marmelade, Honig, Joghurt oder Müsli zur Auswahl.

Das Mittagessen wird von unserem hauseigenen Koch täglich frisch zubereitet.

Der Speiseplan hängt an den Gruppen Ihrer Kinder aus. Somit wissen Sie und Ihr Kind wissen immer, was es zu essen gibt.

Die Kinder essen in ihren Stammgruppen zu Mittag. Bevor wir das Essen reichen suchen wir gemeinsam mit den Kindern einen Tischspruch oder ein Gebet aus. Wir legen sehr viel Wert auf eine ruhige und entspannte Essensituation, bei der die Kinder auch von ihren Erlebnissen am Vormittag berichten können.

Angebote und Projekte in der Gesamt- und Kleingruppe

Wir als Kita verstehen uns als Bildungsinstitution.

Durch das Kindergartenbildungsgesetz, kurz Kibiz, besteht für alle Kitas in NRW ein Bildungsauftrag, den wir in unserer täglichen Arbeit umsetzen und nachkommen.

Die uns vorgegebenen Bildungsbereiche sind:

1. Bewegung
2. Körper und Gesundheit
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musische- ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich- technische Bildung
9. Ökonomische Bildung
10. Medien

Die genannten Bildungsbereiche fließen in unsere tägliche Arbeit am Kind in den Tagesablauf mit ein. Es gibt geplanten Aktionen/ Angebote, aber es ist auch möglich das sich spontane Angebote aus den Interessen und Bedürfnisse der Kinder ergeben.

Ein Beispiel:

Seit ein paar Tagen zeigen die Kinder großes Interesse an Fröschen, die Erzieherin der Gruppe hat verschiedene Angebote herausgesucht, um das Wissen der Kinder spielerisch zu fördern. Ein Junge der Gruppe kommt am Morgen in die Gruppe und erzählt, das ein Bagger auf der Straße vor seinem Hause die Straße öffnen musste. Die Kinder der Gruppe nehmen dies wahr und fangen an ihre Erlebnisse zu schildern, malen Bagger und fangen an in der Bauecke eine Baustelle zu gestalten. Die Erzieherin nimmt dieses wahr und beobachtet die Kinder bei Ihren

Aktivitäten. Spontan holt sie ein „WAS-IST-WAS-Buch“ aus dem Bücherregal und greift das Thema Baustelle auf.

Durch einen aushängenden Wochenplan, den wir täglich mit den statt gefundenen Aktionen füllen, machen wir unsere Arbeit präsent und Sie als Eltern können entnehmen, was stattgefunden hat.

Ruhephase

Ein ausgewogenes Verhältnis von Aktivität und Ruhe ist ein wesentlicher Bestandteil der gesunden Entwicklung. Jedes Kind entwickelt hierbei seinen eigenen Rhythmus, der sich mit dem Heranwachsen stetig verändert. Ein Kita Tag ist für ihr Kind genau so anstrengend wie für uns Erwachsene ein Arbeitstag. Die Kinder sind im Kitaalltag permanent von anderen Kindern und Erzieherinnen umgeben, es ist laut, neue Eindrücke und Erfahrungen wirken ein, das Erleben von Emotionen und Konflikten und der Eigenantrieb neues zu erforschen und zu entdecken. All dieses Erlebte strengt Kinder enorm an und verstärkt das Bedürfnis nach Ruhephasen und Entspannungsmomenten.

Individuelle Pausen sind daher jeder Zeit für Ihr Kind nötig und möglich.

Für die kleineren Kinder (U3) bieten wir nach dem Mittagessen eine Ruhephase / Schlafmöglichkeit an. Diese gestalten wir individuell nach dem Bedürfnissen Ihrer Kinder. So ist es auch möglich, dass ein Kind, welches evtl. schon um 11 Uhr müde, ist erst etwas ruht und dann später zu Mittag isst. Genauso handhaben wir es auch mit den Schlafzeiten der einzelnen Kinder (flexible Bedürfnis orientierte Ruhephase).

Die Ruhe der U3-Kinder wird durch die Mitarbeiter der U3-Gruppen begleitet.

Pflege und Sauberkeitserziehung

Das Wickeln richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes. Zusätzlich haben wir feste Wickelzeiten vor dem Mittagessen/ Ruhephase und nach dem Mittagsschlaf. Sollte ein Kind den Wunsch äußern auf die Toilette zu wollen, unterstützen wir die Familie in Punkto „trocken werden“. Wichtig ist, dass sie als Eltern hierbei mit unseren Erzieherinnen Hand in Hand arbeiten, genügend Wechselwäsche mitbringen und Zuhause die gleichen/ähnlichen Rituale anwenden.

Nach dem Frühstück und dem Mittagessen gehen wir ins Bad, um die Zähne zu putzen und um den Mund und die Hände zu waschen. So erlernen die Kinder den richtigen Umgang mit der Zahnbürste/ Zahnpaste und Seife.

Abholsituation

Ab 13:45 Uhr können sie ihre Kinder abholen.

Kurze und persönliche Gespräche in der Abholphase dienen zum Austausch zwischen päd. Personal und Erziehungsberechtigten und zur Informationsweitergabe. Es ist wichtig, dass bei Vertragsabschluss alle Abholberechtigten von Ihnen schriftlich namentlich hinterlegt werden. Sollte es Veränderungen geben sprechen sie uns bitte an, so dass wir die Abholerlaubnis ändern können.

Sollte jemand anderes Ihr Kind abholen, der uns unbekannt ist, teilen sie uns dies bitte im Vorfeld schriftlich mit. In dem Fall ist es uns hilfreich, wenn die abholende Person einen Personalausweis dabei hat.

2.10 Sprachentwicklung

Sprache ist eine wichtige Grundlage für die kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung von Kindern. Die Sprachentwicklung beginnt unmittelbar nach der Geburt in dem sich schon Babys durch Weinen oder Laute verständlich machen. Bis zu 2.500 Wörter füllen den Wortschatz ihres Kindes bis zur Vollendung des 6 Lebensjahres. Forscher gehen davon aus das Kinder selbst aber bis 10.000 Wörter verstehen können. Eine Schlüsselfunktion für eine gesunde altersgerechte Sprachentwicklung ist eine gefestigte Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen, die dem Kind als Sprachvorbild dient. Sind alle Grund-Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung gegeben, ist die Sprachentwicklung ein unbewusster und beiläufiger Prozess in der Entwicklung Ihres Kindes.

Sprachförderung in unserem Kita - Alltag:

Sprachförderung ist für alle Kinder im Kita-Alltag wichtig.

Sie dient der Förderung und der Weiterentwicklung des Wortschatzes. Unsere Sprachförderung ist in den Tagesablauf und das Handeln der Kinder und päd. Mitarbeiter integriert wie zum Beispiel in der Frühstückssituation, im Rollenspiel, beim Zeichnen eines Bildes, etc...

Wir gestalten die Umgebung der Kinder (Gruppenräume, Flure und Turnhalle) so, dass alle Kinder zum Sprechen angeregt werden und sich ihnen die Möglichkeit bietet von selbst mit anderen Kindern und päd. Mitarbeitern des Hauses in den Austausch zu kommen.

Im Morgenkreis erleben die Kinder sich in Ihrer Gesamtgruppe, es werden Befindlichkeiten ausgetauscht, von Erlebten berichtet, Geschichten gehört und Lieder gesungen. Wir achten darauf, dass die Kindern Kommunikationsregeln erlernen (zuhören, aussprechen lassen).

Bewegung und Sprache liegen sehr eng beieinander. Ein Kind, dass sich viel und gerne bewegt wird auch in der sprachlichen Entwicklung keine Probleme haben. Daher ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder sich in unserem Kita-Alltag frei und viel bewegen können. Wir nutzen hierfür die Turnhalle und das Außengelände unserer Kita. Aber auch Exkursionen und Ausflüge in die Rheinauen und auf den Rheinspielplatz regen zur Kommunikation an.



Unsere Regeln für die Alltagsintegrierte Sprachförderung:

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe.
- Wir begleiten unser Handeln sprachlich.
- Wir regen Kommunikation durch Fragen an.
- Wir passen unsere Kommunikation der Entwicklung der Kinder an.
- Wir lesen, reimen und singen mit den Kindern.
- Wir korrigieren durch Vorbild.
- Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen.

2.11 Bildungsdokumentation

In unserer Kindertagesstätte wird alltagsintegriert über die gesamte Kindergartenzeit mit den Beobachtungsverfahren Gabip und Basic beobachtet und dokumentiert. Durch die Be(ob)achtung des Kindes unsererseits lernen wir das Kind und seine Fähigkeiten besser kennen und können das Kind dort abholen, wo es sich gerade in der Entwicklung befindet.

Durch unsere unterschiedlichen Beobachtungen im Kita-Alltag nehmen wir Ressourcen, Stärken und besondere Fähigkeiten des Kindes wahr und können diese für die pädagogischen Angebote und das tägliche Miteinander nutzen, um eine ganzheitliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu unterstützen.

Über die gesamte Kindergartenzeit wird durch die ErzieherInnen für jedes Kind ein Portfolio erstellt. Am Ende der Kindergartenzeit mit dem Übergang in die Schule wird den Familien die Bildungsdokumentation/das Portfolio ausgehändigt.

2.12 Marte Meo

marte meo *aus eigener Kraft*

Entwicklungsförderung mit Videounterstützung

Die Marte Meo Methode ist eine besondere Art der Kommunikation zwischen Kind und Erwachsenen, die das Kind im Alltag wertschätzt, begleitet und motiviert.

Wann: In welchen Momenten kann Entwicklung im Kita-Alltag unterstützt werden?

Was: Wie sehen entwicklungsunterstützende Momente konkret aus?

Wozu: Welche Bedeutung hat dies für die Entwicklung des Kindes?

„Lehre mich die Kunst der kleinen Schritte“ Antoine de Saint-Exupery

In unserem kath. Familienzentrum St. Dionysius in Monheim-Baumberg wird die entwicklungsunterstützende Methode „Marte Meo“ (lat.: aus eigener Kraft) in Form von Videoaufnahmen aus Alltagssituationen in der täglichen Arbeit zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung eingesetzt.

Auch für Eltern unserer Einrichtung wird Marte Meo für die Entwicklung der Eltern / Kind-Bindung angeboten.

Marte Meo richtet den Blick auf alltäglich stattfindende Prozesse.

Handlungen, die in der Realität schnell passieren und im nächsten Augenblick bereits vorbei sind, können mit Hilfe der Videoaufzeichnungen im Detail betrachtet, analysiert und ausgewertet werden.

Die Videoanalyse hilft uns präziser zu erkennen, welche Entwicklungsschritte ein Kind schon gemacht hat und wie wir dieses Kind für den nächsten Entwicklungsprozess am besten unterstützen können.

Marte Meo nutzt die Kraft der Bilder und macht wichtige Informationen sichtbar.

Interaktion zwischen Kindern und Erzieher/innen, Kindern und Eltern, bzw. zwischen Kindern und Kindern werden anhand der Marte Meo Elemente gezielt gefördert.

Dazu gehören:

- Eine gute Eltern-Kind-Beziehung / Erzieher-Kind-Bindung / Kind- Kind- Bindung
- Positives Lenken und Leiten
- Fördern von kindlichen Fähigkeiten
- Sprachentwicklung aktivieren
- Trainieren guter Sozialkontakte

Wenn wir auch Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich bitte mit unserer

Marte-Meo-Therapeutin Frau Köver

oder mit unseren Marte-Meo-Praktikern in Verbindung.

3 Zusammenarbeit im Team

3.1 Dienstbesprechung

Jour Fixe

Jeden Morgen zu Dienstbeginn treffen sich die pädagogischen Mitarbeiter zu einem viertelstündigen Jour Fixe, um gemeinsam in den Tag zu starten.

In dieser Zeit wird erläutert, was an dem Tag in der Einrichtung stattfindet, Angebote/Ausflüge der Gruppen, gruppenübergreifende Angebote, Tagesabläufe, Besonderheiten des Tages, Personaleinsatz, wer vom päd. Personal an diesem Tag abwesend ist. So kann sich jeder Mitarbeiter gut auf den bevorstehenden Tag einstellen und kennt die Gegebenheiten des Tages.

Dienstbesprechungen

Einmal in der Woche trifft sich das Team am Nachmittag nach Schließung der Einrichtung zu einer Dienstbesprechung.

Diese Zeit nutzen wir, um gemeinsame Abläufe zu planen, zur gruppenübergreifenden Fallbesprechung, zum kollegialen Austausch, zur Evaluation und Weiterentwicklung unserer Konzeption. Auch Ideen/ Beschwerden/ Anliegen von Seiten der Kinder und Eltern und Kollegen können hier ggf. anonym thematisiert werden, um alle Teammitglieder mit in den Lösungsprozess einzubinden.

In der Dienstbesprechung wird darauf geachtet, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Meinungen zu äußern, um für mögliche Probleme gemeinsam eine Lösung zu finden, um gemeinsame Ideen/Vorgehensweisen/Angebote zu entwickeln und diese dann als Team umzusetzen.

3.2 Kommunikation, Kollegiale Beratung/Kritikkultur

- Tägliches Jour Fixe am Morgen zur besseren Planung und Austausch
- Wöchentliche Dienstbesprechung mit wechselnder Protokollführung durch die MitarbeiterInnen.
- MitarbeiterInnen, die verhindert waren an der Dienstbesprechung teilzunehmen können alle wichtigen Informationen aus dem Protokoll entnehmen.
- Alle MitarbeiterInnen haben Vorbereitungszeiten am Nachmittag, die sie in Selbstorganisation und Rücksprache mit den anderen Kollegen nutzen.
- Jede Gruppe und die Leitung hat ein Informationsfach, welches zum Austausch von Informationen genutzt wird. Die MitarbeiterInnen achten darauf Informationen an die Kollegen weiterzugeben und sich ebenso Informationen einzuholen.
- Bei Bedarf kann nach Absprachen eine kollegiale Beratung bzw. Fallbesprechung in Kleingruppen stattfinden. Zusätzlich gibt es für den Bedarf in der Dienstbesprechung einen Zeitraum für kollegiale Beratung/ Fallbesprechungen.

3.3 Praktikantenbetreuung

Wir heißen Praktikanten bei uns herzlich Willkommen.

Schüler aus den unterschiedlichsten Schulformen können bei uns ihr Praktikum absolvieren.

- Weiterführende Schule – Orientierungspraktikum
- Weiterführende Schule – Boy's & Girl's Day
- Berufsbildende Schulen – Zweig Gesundheit und Soziales
- Berufsbildende Schulen – PIA- Auszubildende (Praxis integrierte Ausbildung zum/zur ErzieherIn)
- Berufsbildende Schulen – Praktika in der Ausbildung zur Kinderpflegerin
- Berufsbildende Schulen – Anerkennungsjahr für den staatlichen Abschluss zum/zur ErzieherIn
- Studium – Praktikum für angehende Lehrkräfte / Kindheitspädagogen etc.

Die Praktikanten lernen während ihres Praktikums alles kennen, was zu dem Beruf des/der KinderpflegerIn des/der ErzieherIn dazugehört und werden von den päd. Fachkräften begleitet und unterstützt. Eine ständige Reflexion mit der päd. Anleitung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Auf eine enge Zusammenarbeit mit Schulen/Fachschulen legen wir großen Wert. Die Kitaleiterin oder Anleitung des/der PraktikantIn nimmt deshalb regelmäßig an Reflexion- und Praxis-/Anleiter-Treffen der entsprechenden Fachschulen teil.

4 Elternarbeit

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Für unsere Kindertagesstätte St. Gereon gelten für die Elternmitwirkung die gesetzlichen Grundlagen des KiBiz- Gesetzes nach §9

§ 9a KiBiz – Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien in der Tageseinrichtung und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt, soweit in diesem Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern eine Stimme je Kind. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates. Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 1 Satz 2 keine andere Regelung getroffen wurde.

(4) Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die

Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

4.2 Zielsetzung Erziehungspartnerschaft

Kita & Eltern ziehen an einem Strang = Erziehungspartnerschaft

Unser Ziel ist eine gelingende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unseren Familien und unseren pädagogischen Fachkräften, um eine optimale Entwicklung der Kinder unserer Einrichtung zu gewährleisten. Um dies zu erreichen ist ein enger Austausch zwischen den ErzieherInnen und den Eltern sehr wichtig. Es ergeben sich vielfältige und unterschiedliche Angebote und Formen der Zusammenarbeit. Im Vordergrund steht unsere tägliche Arbeit transparent zu machen und somit im Gespräch mit den Familien zu sein.

Es ist uns sehr wichtig, dass der Informationsfluss nicht nur von den päd. Fachkräften zu den Eltern gelangt, sondern auch die Informationen seitens der Eltern an die päd. Fachkräfte herangetragen werden.

Die Erziehungspartnerschaft ist ein partnerschaftlicher Lernprozess, in der gemeinschaftliche Ziele, Methoden und Lösungsvorschläge erörtert werden können.

4.3 Praktische Formen der Elternarbeit

Formen der Erziehungspartnerschaft in unserer Einrichtung sind:

- Anmeldegespräch zum ersten Kennenlernen der Einrichtung
- Informationsabend für neue Eltern
- Kennenlerngespräch
- Tür- und Angelgespräche zur Kontaktpflege und zum kurzen Informationsaustausch
- Elternbefragung in Form des Elternfragebogens
- Elterngespräche nach vorheriger Terminabsprache (mindestens 1 x jährlich)
- Elternabende auf Gruppenebene oder für die gesamte Einrichtung
- Elternbriefe mit Informationen, Neuigkeiten, Terminen und Kommentaren
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit z.B. durch Wochenpläne, Monatspläne
- Bereitstellung unserer Konzeption
- Bereitstellung der Elternbroschüre „Für Ihr Kind“
- Informationswand im Eingangsbereich
- Informationswand an den jeweiligen Gruppen
- Elternbeiratsbilderrahmen
- Elternecke
- Kindergartengottesdienste im Rahmen des Kirchenjahres
- Pfarrfeste
- Eltern – Singkreise
- Gemeinsame Aktionen und Feste mit Eltern und Kindern
- Elternversammlung
- Elternrat, in dem sich gewählte Vertreter der Eltern engagieren
- Rat der Tageseinrichtung, der aus Vorstand der Einrichtung, Elternrat und Erzieherinnen besteht
- Eltern Café
- Eltern/Kind-Aktionen
- Maulwurfstag (gemeinsame Gestaltung des Außengeländes/ Bepflanzung)
- Aktionen von Eltern für Eltern (Elternstammtisch, ...)

5 Vernetzung

5.1 Katholisches Familienzentrum

Das Katholische Familienzentrum setzt sich aus den folgenden Kindertagesstätten zusammen.

- Kindertageseinrichtung St. Gereon
- Kindertageseinrichtung St. Dionysius
- Kindertageseinrichtung SKFM St. Johannes
- Kindertageseinrichtung SKFM Don Bosco

Durch regelmäßige Treffen findet ein reger Austausch zwischen den Einrichtungen statt.

Durch einen halbjährlich gemeinsam erstellten Flyer teilen wir Einrichtungsübergreifend für alle Familien im Stadtgebiet die Angebote des Familienzentrums mit. Dieser Flyer liegt an vielen Punkten in der Stadt aus.

Gemeinsame Aktionen wie Pfarrfeste und Themenwochen runden das ganze ab.

Der Verbund des Familienzentrums findet Trägerübergreifend statt. Die Kindertagesstätten St. Gereon und Dionysius sind in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius und die Kindertagesstätten St. Johannes und Don Bosco sind in der Trägerschaft des SKFM (Sozialdienst katholischer Frauen und Männer).

5.2 Vernetzung unserer Einrichtung mit anderen Kitas

Es gibt in Monheim am Rhein einen Arbeitskreis Kita/Schule, in dem sich mehrfach im Jahr ausgetauscht wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Leitungen der Kindertagesstätten und alle Direktoren der Schulen teil.

Regelmäßig bietet die Stadt Leitungskonferenzen für die Leitungen aller Kindertagesstätten und dem Jugendamt an.

Auch Trägerkonferenzen aller Träger und dem Jugendamt finden zu einer gemeinsamen Kommunikation aller Kindertageseinrichtungen in Monheim am Rhein statt.

Ausführliche Informationen liegen für Sie in der Einrichtung in Form des „Übergangskonzept von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“ Konzept zur Ausgestaltung und Begleitung eines gelungenen Prozesses, aus.

[2018_Uebergangskonzept.pdf \(moki-fachkraefteportal.de\)](#)

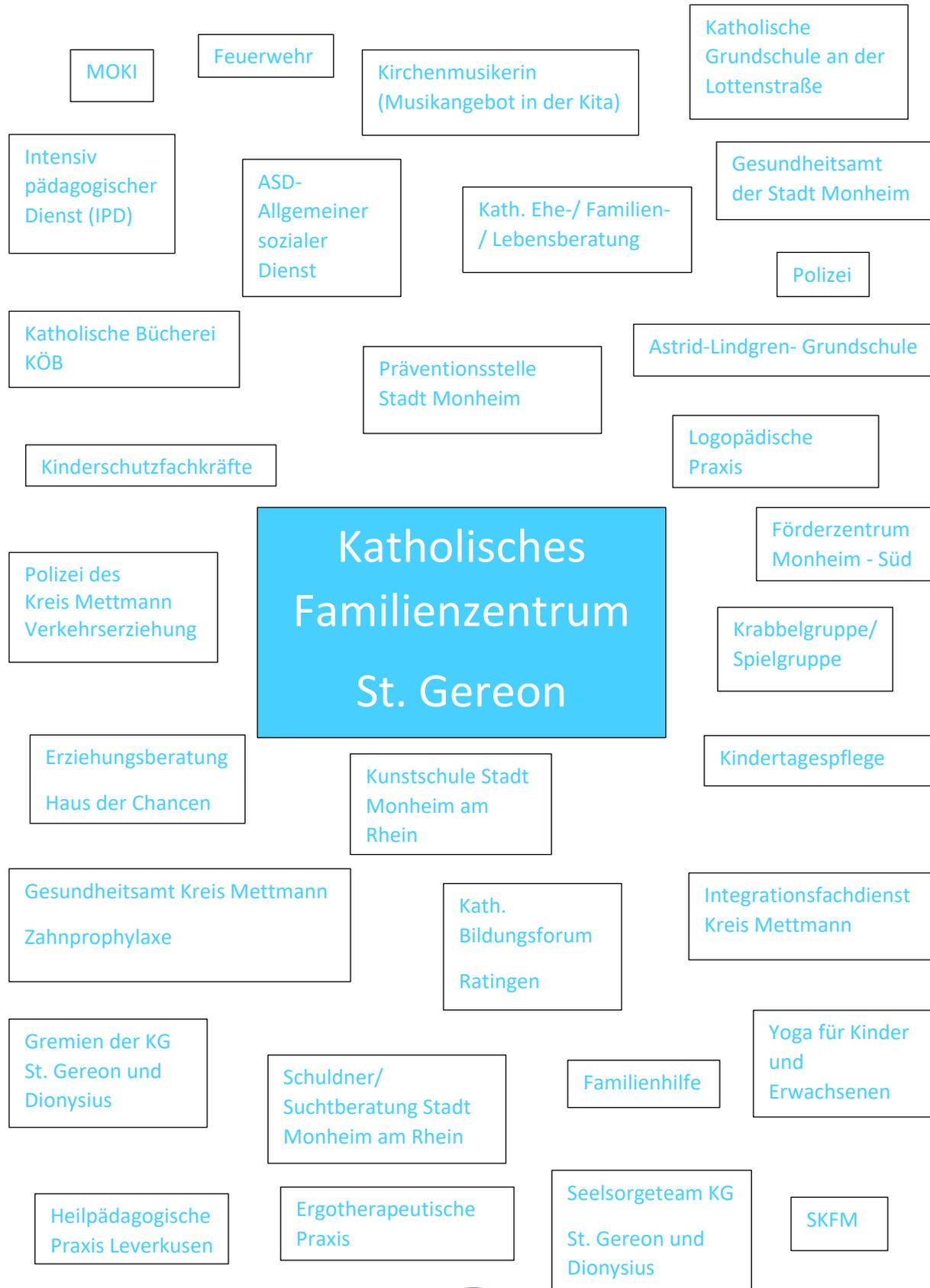
Katholisches Familienzentrum St. Gereon und Dionysius

Ihr Zentrum für Kind, Familie, Gemeinschaft und Gemeinde

St. Gereon / Franz-Boehm-Straße 13, 40789 Monheim am Rhein | 02173 165 62 | Famz-monheim@erzbistum-koeln.de

St. Dionysius / Von-Ketteler-Str.10, 40789 Monheim am Rhein | 02173 60900 | Famz-baumberg@erzbistum-koeln.de

5.3 Kooperationen im Sozialraum



6 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

6.1 Mitarbeitergespräche

Einmal im Jahr wird jede pädagogische Fachkraft durch die Leitung der Einrichtung zu einem Mitarbeitergespräch eingeladen. Dieses Gespräch dient dem gemeinsamen Austausch und soll dabei helfen, einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen.

Die Zeit des Gespräches gilt nur dem einen Mitarbeiter. Zudem gibt es jedem Mitarbeiter die Chance an einer Verbesserung der Zusammenarbeit und der Arbeitsqualität mitzuwirken.

6.2 Elternbefragung

Einmal im Jahr findet in Form eines Elternfragebogens eine Elternbefragung statt. Auf diesem Bogen können die Eltern Ihre Wünsche/ Bedarfe / Anregungen/ Kritik unter den einzelnen Punkten schriftlich vermerken. Im Anschluss wird dieser Fragebogen ausgewertet und die Anregungen der Eltern mit dem gesamten Team besprochen. Das Team überlegt gemeinsam welche Elternanregungen in der Einrichtung umsetzbar sind und in welcher Form diese umgesetzt werden können.

Dieser Elternfragebogen wurde gemeinsam mit unseren Verbundeinrichtungen des katholischen Familienzentrums entworfen. So dass wir die Elternbefragung durch die Leitungen auch Einrichtungsübergreifend evaluieren.

6.3 Fortbildung Fachberatung

Fort-/ Weiterbildungen

Die Qualifikation und Weiterentwicklung unsere päd. Fachkräfte ist uns sehr wichtig. Unsere MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen ständig zu reflektieren und zu erweitern. Diese Fortbildungen sind unerlässlich für eine gute Bildungs-/Erziehungs-/ Elternarbeit.

Zudem finden im Jahr zwei Konzeptionstage für das gesamte Team statt, welche dazu dienen uns für das katholische Familienzentrum und Konzeptionell weiterzuentwickeln.

Fachberatung

In regelmäßigen Abständen finden Leitungs-Konferenzen zum einen durch den Fachberater der Einrichtung des Diözesan Caritasverband (katholische Kindertagesstätten) und zum anderen durch das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein (trägerübergreifend) statt.

Diese Konferenzen dienen zum kollegialen Austausch, zur Reflexion zu gemeinsamen Zielen und Weiterentwicklungen sowie zum Informationsaustausch seitens des Trägers der Einrichtung und der Trägerkonferenz der Stadt Monheim am Rhein.

Zudem kann die Einrichtung/ der Träger den Fachberater des Diözesan Caritasverbands zur Beratung einrichtungsspezifischer Angelegenheiten hinzuziehen.

6.4 Beschwerdemanagement

Unser Ideen- und Beschwerdemanagement im Familienzentrum St. Gereon

Wir nehmen Ihre Ideen und Beschwerden ernst:

MITreden

MITwirken

MITgestalten

Ein aktives Ideen- und Beschwerdemanagement bedeutet für das Team des Familienzentrums:

- ❖ Die Zusammenarbeit mit Eltern ist bestimmt durch die Grundwerte der demokratischen Gesellschaft.
- ❖ Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist geprägt durch Offenheit und Unvoreingenommenheit.
- ❖ Eltern werden ermutigt ihre Meinung, Wünsche, Ideen und Beschwerden zu äußern.
- ❖ Die Beschwerde und Belangen der Eltern werden angehört und ernst genommen.
- ❖ Alle Erzieherinnen sind offen für Beschwerden und sind sensibel für die Sichtweise der Eltern.
- ❖ Alle Beschwerden werden als konstruktive Kritik verstanden.
- ❖ Die Erzieherinnen suchen Lösungswege und erarbeiten Verbesserungsvorschläge- je nach Anliegen werden die Entscheidungsprozesse auch unter Einbeziehung der Eltern, Elternbeirats des Familienzentrums oder dem Träger bearbeitet.
- ❖ Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der stetigen Weiterentwicklung der Qualität des Hauses und der Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern.
- ❖ Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung wird regelmäßig im Team überprüft.

Unsere Wege bei der Beschwerdeaufnahme und Beschwerdebearbeitung:

- ❖ Alle Mitarbeiter des Familienzentrums nehmen persönlich die Verantwortung für Ihre Beschwerden wahr.
- ❖ Wir erfassen Ihre Anregungen und Beschwerden schriftlich und sorgen für eine zeitnahe Bearbeitung) Beschwerdeformular des Familienzentrum St. Gereon – siehe Anhang.
- ❖ Wir bieten Ihnen in jedem Fall ein Gespräch an und versuchen Ihre Lösungsvorschläge zu berücksichtigen.
- ❖ Wenn wir in einem Zeitraum von vier Wochen Ihre Anregungen oder Beschwerde nicht abschließend bearbeiten können, bekommen Sie einen mündlichen Zwischenbericht.
- ❖ Nach abschließender Bearbeitung erstellen wir ein Protokoll, das in einem dafür erstellen Konzeptions- Beschwerdemanagementordner des Familienzentrums abgeheftet wird.

Eltern

Träger



Mitarbeiter der Einrichtung

Wo Sie Ideen und Beschwerden anbringen können:

Alle Mitarbeiter des Familienzentrums St. Gereon sind für Ideen und Beschwerden aufgeschlossen.

Sie können sich auch gerne an die Leitung des Familienzentrums St. Gereon wenden oder an den Träger:

Katholische Kirchengemeinde St. Gereon und Dyonisius

Franz-Boehm Str. 6

40789 Monheim am Rhein

BESCHWERDE

Beschwerdeeingang:

Name: _____ Datum: _____
Telefonnummer: _____ Uhrzeit: _____
E-Mail: _____ Aufgenommen durch: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Intern: Erstbeschwerde: Folgebeschwerde: Extern:

Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde
 Über den Dienstweg erhaltende Beschwerde
 Leitung Mitarbeiter Träger Elternrat Sonstige

Beschwerdeeingang:

- Persönlich
 Telefonisch
 Brief
 E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich:

- pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Konzeption/ konzeptionelles Arbeiten
 Zusammenarbeit mit den Eltern
 Organisatorisches/ Rahmenbedingung
 Hygiene
 Sicherheitsmaßnahme und Aufsichtspflicht

Katholisches Familienzentrum St. Gereon und Dionysius

Ihr Zentrum für Kind, Familie, Gemeinschaft und Gemeinde

St. Gereon / Franz-Boehm-Straße 13, 40789 Monheim am Rhein | 02173 165 62 | Famz-monheim@erzbistum-koeln.de

St. Dionysius / Von-Ketteler-Str.10, 40789 Monheim am Rhein | 02173 60900 | Famz-baumberg@erzbistum-koeln.de

Angebener Beschwerdebereich/ Ideen und Verbesserungsvorschläge:

(Stichwörter, Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung,...)

Sachverhalt der Beschwerde:

Bearbeitung abgegeben an _____

Datum: _____

6.5 Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz nach §§ 15 und 16 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) für Kitas im Erzbistum Köln

Mit diesem Schreiben möchten wir als Verantwortlicher Sie darüber informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“ genannt) bzw. die Daten Ihres Kindes (im Folgenden ebenfalls unter den Begriff „Ihre Daten“ gefasst) nach den Vorgaben des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeiten. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte und Ihr Kind sind betroffene Person (auch „Betroffener“ genannt) im Sinne § 4 Nr. 1 KDG.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist **Kath. Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius/ Familienzentrum St. Gereon** verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit **Familienzentrum St. Gereon / Kath. Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius** Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Kath. Familienzentrum St. Gereon, Franz-Boehm-str.13, 40789 Monheim am Rhein
- per Telefon: 02173-1656232
- per E-Mail: kita-st.gereon@kkmonheim.de

Ihre Angaben werden benötigt, um den Betreuungsvertrag mit Ihnen abzuschließen und durchzuführen sowie gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir möglicherweise Ihren Antrag nicht annehmen oder das Vertragsverhältnis nicht fortführen, bzw. kann eine ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht gewährleistet werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben können von uns in elektronischer Form im Programm Kita Plus gespeichert werden.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind § 6 Abs.1 lit. c KDG (Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages), § 6 Abs.1 lit. g KDG (Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses) und § 6 Abs. 1 lit. d KDG (Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Eine weitere Rechtsgrundlage kann Ihre Einwilligung des Betroffenen im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b KDG sein.

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:

1. des/der Personensorgeberechtigten
 - Name
 - Anschrift
 - Dienstliche und private Telefonnummer

- E-Mail
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf/Tätigkeit
- Arbeitgeber
- Buchungszeit
- Zuschussgemeinde
- Bankverbindung
- Kostenübernahme durch Jugendamt

2. des Kindes

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Religion/Konfession
- Staatsangehörigkeit
- Herkunftsland
- Sprache
- Name und Geburtsdatum der Geschwister
- Vorher besuchte Kindertagesstätte
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes des Kindes
- Name der Krankenkasse/Krankenversicherung
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung
- Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Behinderungen, Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII)
- Früherkennungsuntersuchungen
- Vorzeitige Einschulung
- Zurückstellung von der Aufnahme in die Grundschule
- Sorgerechtsregelung
- Medikamenteneinnahme
- Name und Telefonnummer der abholberechtigten Personen

Möglicherweise werden wir Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an folgende Institutionen übermitteln

- Gemeinde z. B. wegen der Betriebskostenförderung
- Gemeindeunfallversicherungsverband z. B. bei einem Unfall des Kindes
- Bezirk oder Jugendamt z. B. im Interesse des Kindeswohls
- Grundschule z. B. für Fragen der Einschulung
- Fachdienste zum Zwecke der Früherkennung und Prävention
- Externe Dienstleister z. B. Musikschule, Lebenshilfe etc.
- Erzbischöfliche Ordinariat als Aufsichtsbehörde

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der EU verarbeitet und auf geschützten Servern in Deutschland unter Einhaltung der Vorgaben der KDG gespeichert. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten oder an internationale Organisationen findet aktuell nicht statt.

Möglicherweise dokumentieren wir die Entwicklung des Kindes in einer Portfoliomappe, die auch Fotos aus dem Kindergartenalltag enthalten kann und die am Ende der Kita-Zeit den Eltern übergeben wird. Deshalb darf diese Portfoliomappe nur Fotos anderer Kinder enthalten, wenn die Einwilligung der Eltern der anderen Kinder vorliegt.

In der Kita, im Jahresbericht der Kita, in der Einrichtungskonzeption, in Elternbriefen, in der Kindertagesstätten Zeitung, im Pfarrbrief, in der örtlichen Tagespresse oder auf der Homepage der Kita im Internet veröffentlichen wir nur Fotos von Kindern, deren Eltern ihr Einverständnis damit schriftlich gegeben haben. Gem. § 23 (1) Nr. 3 KunstUrhG sind wir aber berechtigt, auch ohne Einwilligung Fotos von Versammlungen und Aufzügen, z. B. beim Kindergartenfest oder beim Martinszug, zu veröffentlichen. Wir veröffentlichen jedoch keine Fotos, die berechtigte Interessen der abgebildeten Personen verletzen.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Es gilt die Kirchliche Archivordnung. Da Beobachtungsbögen Teil der kindbezogenen Dokumentation sind, behalten wir sie 10 Jahre lang. Anschließend müssen diese für 100 Jahre im Pfarrarchiv oder Archiv des Erzbistums Köln aufbewahrt werden. Der Forderung nach Löschung sensibler personenbezogener Daten wird mit dem sogenannten Löschungssurrogat genüge getan. Demnach ersetzt die ordnungsgemäße Archivierung eine erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder eines Dritten nicht beeinträchtigt werden, was im Pfarrarchiv bzw. Archiv des Erzbistums Köln gewährleistet wird.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns jederzeit nach § 17 KDG Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben. Insbesondere können Sie Auskunft über die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien der verarbeiteten Daten, Kategorien der möglichen Empfänger sowie die geplante Speicherdauer erfragen.
- Sie können von uns nach § 18 KDG verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind, bzw. Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können nach § 19 KDG die Löschung Ihrer Daten fordern, wenn die Speicherung der Daten nicht mehr notwendig ist; Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen haben und eine anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt; Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und es keine vorrangigen, berechtigten Gründe für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten gibt; Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn eine Rechtspflicht zum Löschen nach EU- oder nationalem Recht besteht. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie die Richtigkeit der Daten für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen; die Verarbeitung unrecht-

mäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen; der Zweck der Verarbeitung sich erledigt hat, die Daten aber zur Geltendmachung von Ihren Rechtsansprüchen notwendig sind oder wenn Sie nach § 23 KDG widersprochen haben und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Interessen überwiegen.

- Des Weiteren haben Sie nach § 22 KDG das Recht, die Sie betreffenden Daten in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Datenübertragbarkeit). Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen erwirken, dass Ihre Daten direkt von einem Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch möglich ist.
- Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken jederzeit zu widersprechen (§ 23 KDG).
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten

Claus Wissing
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln
Betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

Alle von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht:

Katholisches Datenschutzzentrum
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund
Tel.: 0231/13 89 85-0
Fax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de

7 Verbindlichkeitserklärung

Diese Konzeption wurde erstellt durch die pädagogischen Fachkräfte des katholischen Familienzentrums St. Gereon, Franz-Boehm-Str. 13, 40789 Monheim am Rhein und ist vertraglich bindend mit der Elterninformation „Für ihr Kind – die katholische Tageseinrichtung“
Herausgeber: die Generalvikariate der (Erz-)Bistümer und Diözesan-Caritasverbände in NRW

8 Impressum

Erstellung der Konzeption 2021

Fertigstellung der Konzeption Dezember 2021

Erstellt wurde diese Konzeption durch die päd. Fachkräfte des katholischen Familienzentrums St. Gereon, Monheim am Rhein

Anhang:

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz)

[Microsoft Word - Neues KiBiz ab 01.08.2020.docx \(mkffi.nrw\)](#)

§ 2 Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den

Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 8 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Zweiter Abschnitt

Förderung in Kindertageseinrichtungen

§ 13 Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

§ 13a Pädagogische Konzeption

(1) Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen Träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten.

Wenn in der Kindertageseinrichtung auch unter Dreijährige betreut werden, muss die pädagogische Konzeption auch auf diesbezügliche Besonderheiten eingehen.

(2) Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen orientiert sich dabei an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder.

(3) Absätze 1 und 2 sollen in der Kindertagespflege entsprechend angewendet werden.

§ 13b Beobachtung und Dokumentation

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation).

Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Wenn die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben, wird sie den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen. Die Eltern sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

§ 13c Sprachliche Bildung

(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung

der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.

(2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 13b Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.

(3) Die pädagogische Konzeption nach § 13a muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

(4) Für jedes Kind, das eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigt, ist eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.

§ 13d Angebotsstruktur

(1) Der Träger einer Tageseinrichtung kann die pädagogische Angebotsstruktur und Gruppenbildung nach seiner Konzeption festsetzen.

(2) Auch wenn in einer Einrichtung Gruppen gebildet werden, die sich aus verschiedenen oder aus Anteilen der Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 Absatz 1 zusammensetzen, hat der Träger die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder so festzulegen, dass jedes entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung gefördert werden kann. Werden in einer Einrichtung auch Kinder mit Behinderungen betreut, so ist der besondere Bedarf für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen bei der Personalbemessung oder der Festlegung der Gruppengröße zu berücksichtigen.

(3) Für die bestmögliche Förderung der Kinder, zur Erweiterung des Handlungsspielraums in den Einrichtungen und der Perspektiven auf das einzelne Kind kann sich das pädagogische Personal in Tageseinrichtungen für Kinder, vor allem in Familienzentren und plusKITA Einrichtungen im Sinne des § 16a, aus multiprofessionellen Teams zusammensetzen, bei denen sich die Fähigkeiten und Kenntnisse der Teammitglieder ergänzen. Dies setzt voraus, dass die Standards an die Besetzung der Personalkraftstunden nach der Anlage zu § 19 eingehalten werden.

(4) Wird in der Tageseinrichtung Mittagessen angeboten, so ist jedenfalls jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme zu ermöglichen.

(5) Der Träger hat das pädagogische Angebot so zu gestalten, dass grundsätzlich alle Kinder unabhängig von der wöchentlichen Betreuungszeit an besonderen Angeboten zu ausgewählten Anlässen, beispielsweise zur Förderung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal oder in Zusammenhang mit dem Übergang in die Grundschule, Festen und Veranstaltungen teilnehmen können.

§ 13e Öffnungszeiten und Schließtage

(1) Jede Kindertageseinrichtung soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten. Grundlage für die angebotenen Betreuungszeiten ist die örtliche Jugendhilfeplanung. In der Regel ist eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten. Die Tageseinrichtung kann nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages Kernzeiten festlegen.

Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag.

(2) Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) soll zwanzig und darf dreißig Öffnungstage nicht überschreiten.

(3) Kindertageseinrichtungen in Betrieben oder an Ausbildungsstätten bieten Öffnungs- und Betreuungszeiten, die sich unter besonderer Beachtung des Kindeswohls an den Arbeits- und Ausbildungszeiten der Eltern orientieren.

(4) Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Eltern von Kindern, die bei Schließung der Einrichtungen an Ferientagen weder von ihren Eltern noch auf andere Weise angemessen betreut und gefördert werden können, auf § 22a Absatz 3 Satz 2 SGB VIII hinzuweisen und die Sicherstellung einer anderweitigen Betreuungsmöglichkeit soweit möglich zu unterstützen.

1.1 Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen in den (Erz-)Bistümern von NRW

§ 1 Zielsetzung

1. Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen im Geltungsbereich erfüllen im Zusammenwirken mit ihrem pädagogischen Personal den eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtungen auf der Grundlage des katholischen Glaubens. Den Erziehungsberechtigten, die dieses Ziel anstreben oder akzeptieren, bieten sie Hilfe bei der Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes und der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu einem vom christlichen Geiste erfüllten und seiner Verantwortung in Kirche und Gesellschaft bewussten Menschen. In Fragen der Bildung und Erziehung erhalten die Erziehungsberechtigten Beratung und Information.

2. Katholische Tageseinrichtungen sind ein Angebot der katholischen Kirche. Träger können die Kirchengemeinden oder andere katholische Träger sein, deren sich die Kirchengemeinden rechtlich bedienen.

Auch Orden, ordensähnliche Gemeinschaften, caritative Vereine oder andere katholische Organisationen können Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sein.

Die Kirchengemeinden, auf deren Territorium sich die Kindertageseinrichtungen

befinden, sollen auch dann, wenn sie nicht materielle Trägerinnen sind, die Kindertageseinrichtungen in die örtliche Seelsorge und das pastorale Netzwerk einbeziehen.

Hierbei übernehmen die Pfarrer eine herausgehobene Verantwortung, die sie gemeinsam mit ihrem Pastoralteam wahrnehmen.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung und die Erziehungsberechtigten sind für die Anliegen der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der ihnen zugeordneten Aufgaben mitverantwortlich.

Die Träger arbeiten kontinuierlich und aufgeschlossen mit den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal zusammen, um die Erziehung in der Familie kindgerecht und familienbezogen zu ergänzen. Dabei soll auch die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder berücksichtigt werden.

3. In der engen Zusammenarbeit mit der Elternversammlung und dem Elternbeirat sehen die Träger eine besondere Möglichkeit zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung des Kindes in der Familie. Sie verwirklichen mit dem Elternbeirat und dem in der Einrichtung tätigen pädagogischen Personal im Rat der Tageseinrichtung die gemeinsame Verantwortung unbeschadet anderer bestehender Rechte und Pflichten des Trägers.

2.1 Kinderschutz (Ergänzung)

Seit 2012 ist der Kinderschutz als eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Arbeit in Krippen, Kitas und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder im Bundeskinderschutzgesetz verankert. ErzieherInnen und alle anderen Fachkräfte sind verpflichtet, sich um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen. Jedes Kind hat das Recht gesund und unter kindgerechten Umständen aufzuwachsen.

In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Auch wenn bisher noch kein Paragraph in das Grundgesetz aufgenommen wurde, der explizit Kinderrechte anspricht, so ist klar, dass jede Form von Vernachlässigung sowie körperliche oder seelische Gewalt die Würde eines Menschen und ganz besonders die Gesundheit eines Kindes, welches Schutz und Fürsorge braucht, gefährdet.

§1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs garantiert Kindern zudem das Recht auf „gewaltfreie Erziehung“. Weiter heißt es dort: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet oder sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Die Verantwortung, die ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen und andere MitarbeiterInnen in sozialpädagogischen Einrichtungen im Hinblick auf den Kinderschutz tragen, ist in §8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes klar definiert.

Dort steht:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieser Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.
Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit sind oder nicht in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätig werden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass:
 1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
 2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden soll, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(Kinder- und Jugendhilfe Aches Buch Sozialgesetzbuch, Stand: August 2014, 5. Auflage)

Rechte des Kindes

1. Das Recht, so akzeptiert zu werden, wie sie sind
2. Das Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
3. Das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, sich zurückzuziehen
4. Das Recht, sich als Person auch gegen Erwachsene oder andere Kinder abzugrenzen
5. Das Recht, zu schlafen oder sich auszuruhen, wenn es müde ist, aber nicht „schlafen zu müssen“
6. Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei
7. Das Recht auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von gewalttätigen und zerstörerischen Zusammenhängen
8. Das Recht auf Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Kindern
9. Das Recht auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe
10. Das Recht darauf, soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
11. Das Recht auf Spielen und darauf, sich die Spielgefährten auszusuchen
12. Das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen
13. Das Recht auf eine gleichwertige Beziehung zu Erwachsenen
14. Das Recht auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen
15. Das Recht zu forschen und zu experimentieren
16. Das Recht vielfältige Erfahrungen zu machen
17. Das Recht auf Fantasie und eigene Welten
18. Das Recht zu lernen, mit Gefahren umzugehen
19. Das Recht, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens erfahren zu lernen, sich mit Forderungen auseinanderzusetzen

20. Das Recht, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten dort aufzuhalten, wo es will
 21. Das Recht auf überschaubare, sinnvoll nach kindlichen Bedürfnissen geordnete Räumlichkeiten
 22. Das Recht auf eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung
 23. Das Recht auf eine gesunde Ernährung, auf Menschen, die die Frage, was gesund sei, thematisieren
 24. Das Recht auf eine Essenssituation, die entspannt und kommunikativ ist; auf Essen als sinnliches Ereignis
 25. Das Recht zu essen und zu trinken, wenn es Hunger und Durst hat, aber auch das Recht zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren
- („Rechte der Kinder“, freie Kurzfassung der UN-Kinderkonvention; am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten; BGB 1 II S. 990)

Stand Mai 2023



2.8. Sexualpädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort: Körperliche Neugier



Phasenmodell und der daraus folgende pädagogische Auftrag

Gegenüberstellung kindliche Sexualität und erwachsene Sexualität

Selbstreflexion der Fachkraft

Professionelle Haltung im Team

Entdeckendes Beobachten (Beobachtungsbogen im Anhang)

Sprache im Umgang mit kindlicher Sexualität (Katalog im Anhang)

Professioneller Umgang mit sexuellen Aktivitäten

Definition und Gründe für sexuelle Übergriffe

Umgang mit dem Betroffenen und mit dem übergriffigen Kind

Körpersensiblen Situationen

Nähe und Distanz

Vorwort

Körperliche Neugier

Typisch für das Kindergartenalter sind die Entdeckung des eigenen Körpers und seines Aussehens, Gefühle, die Neugier auf das Aussehen des anderen Geschlechts, Doktorspiele, ... „Sensomotorische Wahrnehmung und ganzheitliches Erleben des eigenen Körpers bestimmen von Anfang an das Leben von Säuglingen.

Körpersnähe und Geborgenheit, Hunger und Durst, Verdauung und Körperausscheidungen, lustvolles Saugen und Beißen, das Betasten und Greifen mit den Händen, Entdecken des ganzen Körpers, Bewegungsbedürfnisse und das neugierige Verlangen, mit allen Sinnen sich

selbst, vertraute Menschen und das Umfeld zu erkunden, sind für Krabbel- und Kleinkinder noch untrennbar miteinander verbunden. Die psychosexuelle Entwicklung ist aus diesem Zusammenhang nicht zu lösen.“

Quelle: Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen von Michael Els, 2. Auflage Februar 2018. Herausgeber: Erzbistum Köln- Generalvikariat, Seite 36, Abschnitt Körperliche Neugier.

Phasenmodell und der daraus folgende pädagogische Auftrag

In unserer Arbeit sind die Phasen der kindlichen sexuellen Entwicklung nach Sigmund Freud die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Hierbei beachten wir, dass die Altersstufen durchaus fließend sein können. Siehe Anlage.

Orale Phase

Wir stellen ausreichend geeignete Materialien zur Verfügung, hierzu gehören auch Dinge der alltäglichen Umgebung (z.B. Tischbein, Spielmaterialien).

Anale Phase

In dieser Phase liegen die Ausscheidungen der Kinder im Fokus des Interesses. Die Bedürfnisse des Kindes hinsichtlich des Toilettenganges und der Weg zur Windelfreiheit sind zwingend handlungsleitend für unser pädagogisches Tun. Ein reines Toilettentraining, auch ständiges erinnern lehnen wir ab. Hierzu gehört für uns auch eine kontrollierte Mimik.

Phallische/Genitale Phase

In der Phallisch/Genitalen Phase entdecken die Kinder Geschlechtsunterschiede. Dazu gehört zum Beispiel auch das Ertasten, Fühlen und auch das Riechen (Sinneswahrnehmungen). Dabei achten wir auf die von uns formulierten Regeln. Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt und muss zwingend im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. In diese Phase gehört die kindliche Onanie, die der Stressregulierung und auch der Entdeckerfreude des Kindes dient.

Gegenüberstellung kindliche Sexualität und erwachsene Sexualität

Kindliche Sexualität bezieht sich auf den gesamten Körper und rückt erst mit Eintritt der Pubertät in den Bereich der erwachsenen Sexualität.

Beim Kind wird der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt. Babys und Kleinkinder erleben Sexualität als sinnliche Wahrnehmung des ganzen Körpers lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität.

Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht diese aber mit ein. Während der ganzen Kindheit lernen sie so ihre Geschlechtsunterschiede kennen und erleben ihre eigene Zuordnung als Junge oder Mädchen. Kindliche Masturbation ist sowohl der Entdeckerfreude als auch dem Wohlbefinden (Stressabbau) zuzuordnen. Unterbindung oder Ablenkung von Onanie, lehnen wir ab. Verliebt sein, was sich in Kuschneln, Händchenhalten, Küssen usw. ausdrückt, ist nicht mit kindlicher Sexualität gleichzusetzen, sondern dem Bedürfnis nach Nähe und Kontakt. Auch hier ist gegenseitiges Einverständnis unerlässlich.

Basiswissen:

Jede/jeder Mitarbeitende eignet sich Wissen über kindliche Sexualität an. Hierzu gehört ebenfalls die Auseinandersetzung mit der Erstellung der Konzeption sowie deren Evaluierung.

Selbstreflexion der Fachkraft

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Selbstreflexion lässt uns die Unterschiede zwischen persönlichen, biografischen Erfahrungen und unserem professionellen Tun erkennen. Auch eine Weiterbildung/Aneignung neuen Wissens zu dem Thema kindliche Sexualität für uns ist wünschenswert für unsere persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

Standards zur Selbstreflexion:

Jeder Mitarbeitende übt sich mindestens einmal im Jahr in der Selbstreflexion zu diesem Thema: Hierzu können die vorliegenden Fragen zum Thema genutzt werden. Jeder Mitarbeitende berücksichtigt die Ergebnisse der Selbstreflexion und lässt diese in die pädagogische Arbeit mit einfließen.

Professionelle Haltung im Team

Ein respektvoller, wertschätzender und professioneller Umgang miteinander ist zwingend erforderlich. So werden in einem Angst- und hemmungsfreien Raum, persönliche Stärken und Schwächen thematisiert und professionell aufgegriffen. Hierzu gehört auch der rechte Umgang mit Nähe und Distanz. Sollten Schwierigkeiten auch anderer Art vorhanden sein, ist es gut diese vorher anzusprechen, da für ein sensibles Thema wie der Sexualpädagogik eine unbedingte Vertrauensbasis erforderlich ist. Zur Teaminternen Reflexion nutzen wir „die Themen die regelmäßig in chronologischer Reihenfolge reflektiert werden“. Diese sind im Anhang beigefügt.

Standards zur professionellen Haltung:

- Kindliche Sexualität ist ein Thema für das Team und die Teambesprechungen
- Die Sexualpädagogische Konzeption ist für alle Transparent. Besonders die Transparenz Eltern gegenüber wirkt präventiv. Probleme und Unsicherheiten können im Vorfeld vermieden werden.
- Fachwissen und die professionelle Haltung allein, steuern unser pädagogisches Handeln und sind der Fokus jeder pädagogischen Entscheidung
- Der Träger bietet Unterstützung an, zum Beispiel in Form von Moderation
- Mindestens einmal im Jahr werden die oben dargestellten Themen und Methoden innerhalb des Teams aufgegriffen

Entdeckendes Beobachten

Das Entdeckende Beobachten ist ein wichtiges Instrument, das wir uns zu Eigen machen. Beim Entdeckenden Beobachten nehmen wir bei allen kindlichen Alltagsgeschehen in uns auf, erst danach werten wir und strukturieren unsere Wahrnehmungen. Hierzu dient uns der angehangene Beobachtungsbogen.

Das Entdeckende Beobachten Standards:

- Bereiche der kindlichen Sexualentwicklung finden in unserem Beobachtungsinstrumenten Raum und Berücksichtigung. Bei Bedarf werden Beobachtungsinstrumente entsprechend erweitert.
- Kindliche Sexualität stellt einen Bildungsbereich wie jeder andere dar und findet in der alltäglichen Kommunikation sowie in Entwicklungsgesprächen Berücksichtigung.

Sprache im Umgang mit kindlicher Sexualität (Katalog im Anhang)

Sprache ist ein Bereich, wo Scham und Tabus besonders bewusst werden. Sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache in diesem Themenbereich die weder diskriminierend oder verniedlichend sind. Dies dient der korrekten und sachlichen Benennung von Körperteilen. Neben der Wortschatzerweiterung ist dies ein nicht unerheblicher Beitrag

zum Kinderschutz, da das Kind zu jeder Zeit in die Lage versetzt wird, Unwohlsein an den Körperteilen genau zu benennen.

Das Team hat sich auf die stets verbindliche Verwendung folgender Begriffe geeinigt: Popo, After, Po-Ritze, AA, Hoden, Hodensack, Küssen, kuscheln, Brust, Pipi, Windelfrei, Penis, Vorhaut, Eichel, Schamlippen, Klitoris, Scheide, Harnausgang.

Die Wickelsituation ist die ideale Möglichkeit, wie bei allen anderen Körperteilen, die klare und differenzierte Benennung der Geschlechtsteile zu praktizieren.

Aufgaben der Mitarbeiter im Hinblick auf Sprache:

Aufgabe der Mitarbeiter ist es:

- Den Kindern als Vorbild zu dienen, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf.
- Sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache in diesem Themenbereich anzubieten.
- Deutlich zu machen, dass Sprache neben der Sachebene auch eine Gefühls- und Beziehungsebene hat und über Sprache, Gefühle verletzt werden können.
- Sprachliche Grenzverletzungen wie z.B. Diskriminierung und Beleidigungen nicht zu erlauben und bestimmte Regeln durchzusetzen (unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation).
- Mit den Kindern auf vielfältige Weise (durch Geschichten, Lieder, Ratespiele, ausgewählte Bild- und Buchmaterialien) über Themen wie Sexualität und Geschlecht ins Gespräch zu kommen.

Für regelmäßige Reflexionen beginnt jede letzte Teamsitzung im Monat mit den Reflexionsfragen für den Sprachgebrauch.

Standards hinsichtlich des Sprachgebrauchs:

- Jeder Mitarbeiter überprüft bis März 2021 an jedem letzten Donnerstag im Monat (Team) seinen Sprachgebrauch. Dies kann allein oder in der Gruppe geschehen
- Wir halten und orientieren uns an den oben genannten Begriffen
- Wir nutzen adäquate Begriffe, um den Kindern eine angemessene und differenzierte Sprache in Bezug auf Körperteile und sexuelle Themen zu ermöglichen
- Wir verstehen uns jederzeit als Sprachvorbilder, die Einfluss auf die Entwicklung der Kinder nehmen.
- Bei Nutzung Herausfordernder sexualisierter Sprache ist eine Intervention dringend erforderlich. Dies kann auch das Ignorieren dieser Begriffe bedeuten

Professioneller Umgang mit sexuellen Aktivitäten

Erwachsene müssen verstehen, dass es nicht die kindliche sexuelle Aktivität an sich gibt, sondern diese in den verschiedenen Lebensphasen bei jedem Kind unterschiedlich ausgeprägt ist. Dabei müssen wir den Körpererfahrungen im kindlichen Alltag einen breiten Raum geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, verbieten oder zu bestrafen. Der professionellen Begleitung von Kindern kommt die Aufgabe zu, darauf zu achten, dass kindliche Sexualität sich ohne Gewalt und ohne Grenzverletzungen von erwachsenen oder anderen Kindern entwickeln kann.

Was sind zum Beispiel sexuelle Aktivitäten?

Das Kämmen oder Bürsten der Haare, Pizza backen (Rücken), Massieren z.B. mit Igelbällen, eincremen der Haut. Sexuelle Aktivitäten sind wichtig und unerlässlich für die gesunde Entwicklung des Kindes, benötigen jedoch klare Regeln, die im pädagogischen Bereich anzusiedeln sind.

Um eine Entscheidung vornehmen zu können und pädagogisch zu handeln, nutzen wir das Beobachtungsschema (siehe Anlage).

In diesem Zusammenhang ist es enorm wichtig, dass alle pädagogisch tätigen Fachkräfte, in derselben Weise reagieren.

Durch das unterschiedliche Verhalten der Fachkräfte erhalten Kinder unausgesprochene Botschaften darüber, ob ihr Verhalten erwünscht ist. Diese Form der Botschaften ist wesentlich stärker als verbale Äußerungen. Selbst das Ignorieren kindlicher Aktivitäten enthält Botschaften.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Reaktionen auf kindliche Handlungen niemals intuitiv, sondern immer professionell zu erfolgen haben.

Standards im professionellen Umgang mit sexuellen Aktivitäten

- Wir erarbeiten mit den Kindern feste Regeln in Bezug auf kindliche Sexualität und gewährleisten die Einhaltung dieser Regeln
- Wir bewerten die jeweilige Situation bevor wir handeln
- Wir bieten Kindern Raum für ihre sexuellen Ausdrucksformen
- Wir gewährleisten den Schutz der uns anvertrauten Kinder
- Wir beobachten und analysieren Situationen und begleiten diese pädagogisch
- Wir schaffen eine sexualfreundliche und unterstützende Lebenswelt für unsere Kinder
- Wir vermitteln nicht den Eindruck, dass Sexualität etwas Schlechtes ist
- Wir nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen wahr und lassen diese in unsere pädagogische Arbeit mit einfließen
- Dabei vermeiden wir Stereotypisierung

Definition und Gründe für sexuelle Übergriffe

Jedes Kind hat das Recht zu jeder Zeit ein sexuelles Selbstbestimmungsrecht auszuüben (das kann auch die Unterbrechung einer zuvor geduldeten sex. Aktivität sein).

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird.“

Bei sexuellen Übergriffigkeiten sprechen wir niemals von Tätern und Opfern, sondern von übergriffigen und betroffenen Kindern. Es handelt sich um Kinder, die ihre Probleme noch weit ab von jeder Justiz lösen dürfen.

Standards im Umgang mit sexuellen Übergriffen

- Mit den beteiligten Kindern zu sprechen hat höchste Priorität
- Das betroffene Kind ist unser erster Ansprechpartner

Umgang mit dem betroffenen und übergriffigen Kind

Dem betroffenen Kind gilt zunächst unsere volle Aufmerksamkeit und unser Vertrauen, keine Verharmlosung aber auch keine übermäßige Identifikation. Es ist darauf zu achten, keine suggestiven Fragen zu verwenden.

Sechs-Augen-Gespräche mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind sind unbedingt zu vermeiden, damit nicht der Eindruck besteht, dass beide Kinder gleichsam an der Wahrheitsfindung interessiert sind.

Erst wenn man das Gefühl hat sich wirklich ausreichend mit dem Kind beschäftigt zu haben, wendet man sich dem übergriffigen Kind zu.

Zunächst konfrontieren wir das übergriffige Kind mit dem Sachverhalt. Wir zeigen dem Kind, dass sein Verhalten nicht richtig ist und es auch nicht tolerieren.

Wir erklären dem Kind was passiert ist, erklären den Regelverstoß und vermitteln, dass wir ihm zutrauen, dass es sein Verhalten ändert.

Falls sich diese Situationen, die Regelverstöße wiederholen, müssen Sanktionen ausgesprochen werden, die mit der Situation zusammenhängt.

Standards mit dem betroffenen Kind:

- Das betroffene Kind hat bei uns höchste Priorität
- Wir nehmen die Gefühlslage des betroffenen Kindes ernst und schenken ihm unser volles Vertrauen und unsere volle Aufmerksamkeit
- Wir stellen uns hinter das betroffene Kind und transportieren das auch nach außen
- Das betroffene Kind trägt niemals die Schuld an Übergriffen
- Wir führen ausschließlich Gespräche mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind

Standards im Umgang mit dem übergriffigen Kind:

- Das übergriffige Kind wird mit dem Fehlverhalten konfrontiert, mit dem Ziel, die Einsicht des Kindes in seinem Fehlverhalten zu fördern.
- Das Übergriffige Kind wird nicht an den Pranger gestellt, sondern darin unterstützt sein Verhalten zu ändern

Umgang mit den Eltern

Im Falle eines sexuellen Übergriffs ist es wichtig, dass die Einrichtung/Leitung auf die Eltern zugehen und die Eltern nicht hinter uns herlaufen zu lassen. Hierbei gehen wir in der Reihenfolge genauso vor wie bei den Kindern.

1. Eltern des betroffenen Kindes
2. Eltern des übergriffigen Kindes

Hierbei ist unbedingt auf die korrekte Wortwahl zu achten:

„Übergriff“ statt „sexueller Missbrauch“,
„betroffenes Kind“ statt „Opfer“,
„übergriffiges Kind“ statt „Täter“.

Das weitere Vorgehen muss offengelegt werden, aber es muss hervorgehen, dass das Vorgehen durch die Einrichtung vorgelegt wird.

Beide Parteien müssen gleichmäßig bei der Lösung der individuellen Konflikte und Probleme Unterstützung erfahren. Besonders die Eltern des übergriffigen Kindes benötigen Hilfe, damit ihr Kind und Sie nicht isoliert werden.

Körpersensible Situationen

Pflege ist mehr als eine sich ständig wiederholende Situation. Pflege und Wickeln ist als Chance zu sehen, mit dem Kind in Kontakt zu treten und es in seiner kindlichen Sexualität zu fördern.

Deswegen achten wir auf folgende Wickelsituation:

- Möglichst sollte nur ein Kind gewickelt werden (eine intime Situation)
- Das Wickeln und die Körperpflege sind sprachlich zu begleiten. Aus dieser Kommunikation kann Bindung entstehen. Klang der Stimme. Ruhiges und fließendes Sprechen.
- Eintreten Dritter ist zu vermeiden!!!
- Keine Raschen Bewegungen, diese werden oftmals als Gewalt interpretiert

Männer und Frauen haben in der Pädagogik die gleichen Rechte und Pflichten! Artikel 3 Grundgesetz!

Das Kind darf selbst entscheiden von wem es gewickelt werden möchte. Die Praktikantenregelung: Es wickeln grundsätzlich nur Fachkräfte, nur langfristige Praktikanten dürfen wickeln.

Standards im Umgang mit Körpersensiblen Situationen:

Wir sehen das Wickeln als Chance an mit dem Kind in Kontakt zu kommen, dies ermöglicht eine Bindung mit dem Kind aufzubauen. Wir garantieren eine private Wickelsituation, in der sich die Kinder wohlfühlen, deswegen halten wir die Türen geschlossen und versuchen eine „Face to face“ Situation zu schaffen. Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich und benennen alle Körperteile differenziert. Wir planen ausreichend Zeit für das Wickeln ein, auch wenn dies mit Umstrukturierungen einhergeht.

Wir wickeln im Rahmen der Möglichkeiten nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und vermeiden es die Kinder aus dem Spiel zu reißen.

Wir eröffnen den Kindern Partizipationsmöglichkeiten.

Neue Mitarbeiter wickeln zunächst in Begleitung einer Bezugsperson, erst im weiteren Verlauf darf der/die MitarbeiterInnen dies allein tun.

Langfristige Praktikanten dürfen zunächst nur in Begleitung einer Bezugsperson wickeln.

Wir gestalten die Wickelräume so, dass sich die Kinder dort wohlfühlen können. Da Männer und Frauen gleichermaßen professionelle Mitarbeiter sind, ist das Wickeln gleichermaßen in deren Verantwortung.

Weitere körpersensible Situationen sind:

- Das Umziehen der Kinder nicht auf den Fluren
- Toilettengang
- Plantschen

Bei all diesen Situationen achten wir auf die Intimsphäre des Kindes und Schützen diese unbedingt.

Nähe und Distanz

Nähe ist nicht nur emotionale Nähe, sondern auch körperliche Nähe und von großer Bedeutung für die gesunde Entwicklung des Kindes.

Die Bedürfnisse des Kindes sind handlungsleitend für das pädagogische Verhalten. Achtung: Traumatisierte/ psychisch erkrankte Kinder!

Hier müssen wir gemäß seiner Problematik feinfühlig auf das Kind zugehen und geduldig immer wieder versuchen.

Impressum

Fertigstellung der Sexualpädagogischen Konzeption März 2020

Erstellt wurde diese Konzeption durch die päd. Fachkräfte des katholischen Familienzentrums

St. Gereon, Monheim am Rhein

